Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/IV/0682 öffentlich

**Informationsvorlage** Datum: 14.01.2020

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Finanzverwaltungsamt

Rekowski

bet. Senator/-in: Beteiligte Ämter:

Kämmereiamt bet. Senator/-in:

**Steueranalyse 2018** 

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.02.2020 Finanzausschuss Kenntnisnahme Kenntnisnahme 04.03.2020 Bürgerschaft

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgerschaft wird die Analyse des Steueraufkommens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aus dem Jahr 2018 zur Information vorgelegt. In der Analyse wird ein Überblick über die Entwicklung der Steuererträge und- einnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock insgesamt sowie zur Struktur des Steueraufkommens und zur Entwicklung der einzelnen Steuerarten gegeben.

Zum Pro-Kopf-Steueraufkommen wurden die Aufkommen aus dem Bundesgebiet und dem Land Mecklenburg-Vorpommern gegenübergestellt. Um die zukünftigen Entwicklungen zu prognostizieren, wurden die Steuerschätzungen des Bundesministerium und des Landes Mecklenburg-Vorpommern analysiert.

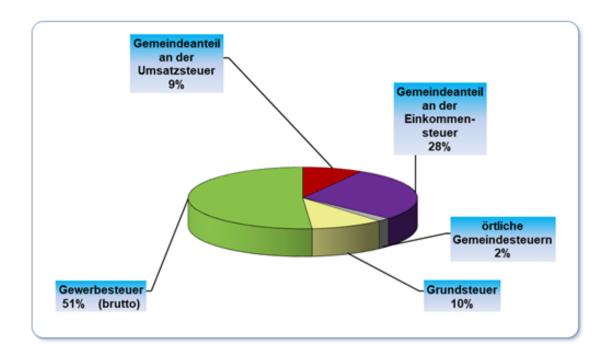
Claus Ruhe Madsen

Anlage/n:

Steueranalyse 2018

Vorlage 2020/IV/0682 Ausdruck vom: 23.01.2020

Seite: 1









Mit der Steueranalyse 2018 wird ein Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock insgesamt, über die Struktur des Steueraufkommens und die Entwicklung der einzelnen Steuerarten präsentiert. Unter anderem werden die Pro-Kopf-Steueraufkommen des Bundesgebietes, der alten und neuen Bundesländer und des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum Vergleich gegenübergestellt.

Im Jahr 2018 betrug das Steueraufkommen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen) 227,69 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist somit ein Anstieg des Steueraufkommens um 571,7 TEUR (0,25 %) zu verzeichnen.

Das Ergebnis wurde im Jahr 2018 wiederum hauptsächlich durch die Gewerbesteuer mit einem Anteil von 51% (Vorjahr 55%) am Gesamtsteueraufkommen geprägt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist prozentual um 7,38 % angestiegen und stellt wie im Vorjahr mit 28% (Vorjahr 26 %) am Gesamtaufkommen die zweitwichtigste Steuereinnahmequelle dar, gefolgt von der Grundsteuer mit 10% (Vorjahr: 10 %).

Das Nettoaufkommen stieg gegenüber dem Jahr 2017 um 0,36 % und liegt damit unter dem durchschnittlichen Wachstum des Steueraufkommens der Gemeinden im Bundesgebiet, welches 2018 bei 6,9% lag.

Das Pro-Kopf-Aufkommen (netto) je Einwohner belief sich im Jahr 2018 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf 1.042 EUR und war damit konstant zum Pro-Kopf-Aufkommen des Vorjahres. Im Bundesdurchschnitt erhöhte sich das Pro-Kopf-Aufkommen der Gemeinden insgesamt um 67 EUR (5,4 %), während es in Mecklenburg-Vorpommern um 6,6 % auf 812 EUR anstieg. Im Vergleich mit dem Pro-Kopf-Aufkommen der Kommunen der alten Länder konnte allerdings in den neuen Ländern nur ein Aufkommen von 61,0 % erreicht werden.

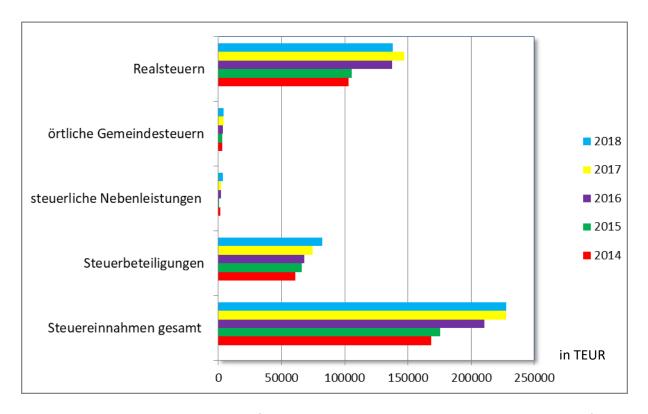
Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

## **Steueranalyse 2018**

1.			Gliederung Inhalt		
			Steueraufkommen und Steuerliche Nebenleistungen gesamt	4	
	1.1.		Steueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen 2018	4	
	1.2.		Steueraufkommen 2014-2018	5	
	1.3.		Struktur des Steueraufkommens nach Steuerart	6	
	1.4.		Pro-Kopf-Aufkommen	7	
2.			Realsteuern	9	
	2.1.		Realsteuer-Hebesätze: Entwicklung und Vergleich	9	
	2.2.		Realsteueraufbringungskraft	12	
	2.3.		Gewerbesteuer und damit im Zusammenhang stehende Einnahmen und Ausgaben	13	
		2.3.1	Gewerbesteuer (brutto)	13	
		2.3.2.	Zinsen aus Veranlagung von		
			Gewerbesteuernachforderungen	19	
		2.3.3.	Zinsen aus der Veranlagung von		
			Gewebesteuererstattungen	20	
		2.3.4.	Gewerbesteuerumlage	22	
	2.4.		Grundsteuer	24	
		2.4.1.	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen)	25	
		2.4.2.	Grundsteuer B (Grundvermögen)	28	
3.			Örtliche Gemeindesteuern	35	
	3.1.		Hundesteuer	35	
	3.2.		Vergnügungssteuer auf das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten	38	
	3.3.		Sonstige Vergnügungssteuer	42	
	3.4.		Zweitwohnungssteuer	44	
4.			Steuerbeteiligungen	50	
	4.1.		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	50	
	4.2.		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	53	
5.			Weitere Gebühren	57	
	5.1.		Straßenreinigungsgebühren	57	

#### 1. Steueraufkommen und steuerliche Nebenleistungen gesamt





Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2018 sah Erträge aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen in Höhe von insgesamt 230,23 Mio. EUR vor. Im Ergebnis wurden Erträge aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen in Höhe von insgesamt 227,69 Mio. EUR erzielt. Der Planansatz 2018 wurde im Ergebnis um 1,1% verfehlt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen konstant geblieben.

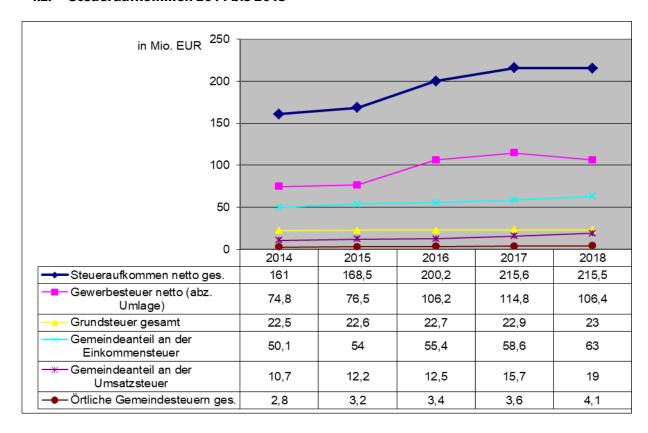
Die Ursache ist hier vor allem im Planansatz der Gewerbesteuer zu sehen. Bei der Planung wurde von einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 121,4 Mio. EUR ausgegangen. Im Ergebnis 2018 wurden aber nur Gewerbesteuern in Höhe von 114,9 Mio. EUR (-5,4 %) erreicht. Dieses Ergebnis enthält eine Erstattung der Gewerbesteuer für einen Steuerpflichtigen in Höhe von 5,8 Mio. EUR. Weiterhin hat sich das Gewerbesteueraufkommen in der HRO im Jahr 2018 entgegen der Steuerschätzungen rückläufig entwickelt. Im Vergleich zu den Vorjahren waren nicht so hohe Einmaleffekte zu verzeichnen.

Besonders hervorzuheben ist wiederum der Zuwachs der Steuerbeteiligungen. Im Einzelnen stieg der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer prozentual um 20,94 % (Vorjahr 26,14 %).

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stieg um 7,38 % (Vorjahr 5,88 %).

Bei den örtlichen Gemeindesteuern ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 13,92 % zu verzeichnen. Wobei auffällt, dass die sonstige Vergnügungssteuer im Jahr 2018 entgegen dem Trend der Vergangenheit wieder angestiegen ist (2018: +23,42 %).

#### 1.2. Steueraufkommen 2014 bis 2018



Die oben stehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gesamt unter Berücksichtigung der an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage.

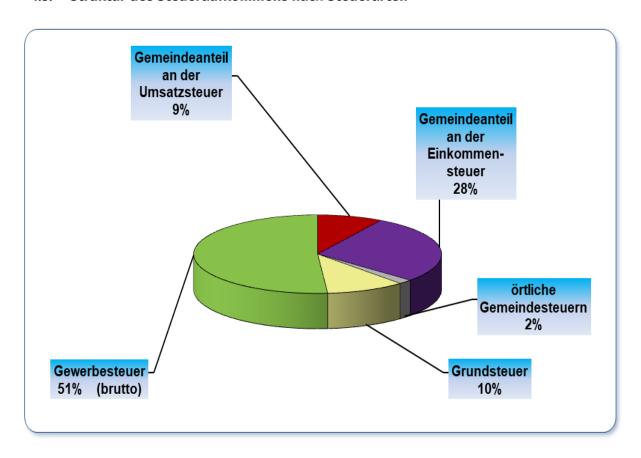
Das Steueraufkommen (netto) in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock blieb im Vergleich zum Jahr 2017 konstant (+0,36 %) und liegt damit unter dem durchschnittlichen Wachstum des Steueraufkommens der Gemeinden im Bundesgebiet, welches 2018 bei 6,9% lag.

Die Gewerbesteuer lag aufgrund der rückläufigen Entwicklung (-5,4 %) ebenfalls unter der Zuwachsrate der Gemeinden im Bundesgebiet (+5,4 %).

Seit 2014 stieg das Steueraufkommen (Netto) in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock um 33,9%.

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der einzelnen Steuerarten sind unter den Ziffern 2 bis 4 nachzulesen.

#### 1.3. Struktur des Steueraufkommens nach Steuerarten



Den höchsten Anteil am Steueraufkommen 2018 hatte, wie im Vorjahr, die Gewerbesteuer. Ihr Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr mit 51% um 4% gesunken. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer am Gesamtaufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um 2% gestiegen und stellt weiterhin die zweitwichtigste Steuereinnahmequelle dar. Danach folgt die Grundsteuer in Höhe von 10%.

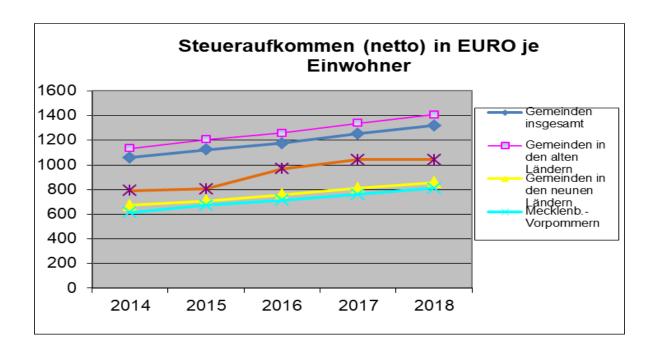
Die Erträge aus eigenen Steuern (Realsteuern und sonstigen Gemeindesteuern) hatten an den Gesamtsteuererträgen einen Anteil von 63,3%. Im Vorjahr betrug der Anteil 66,9% an den Gesamtsteuererträgen.

#### 1.4. Pro-Kopf-Steueraufkommen (netto)

Das Pro-Kopf-Steueraufkommen (netto) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich im bundesweiten Vergleich sowie in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt dar:

- in EUR je Einwohner

	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinden gesamt	1.059	1.123	1.176	1.252	1.319
Gemeinden in den alten Ländern	1.035	1.206	1.258	1.339	1.409
Gemeinden in den neuen Ländern	674	708	758	812	859
Gemeinden in Mecklenburg - Vorpommern	616	672	715	762	812
Hansestadt Rostock	791	806	969	1.042	1.042



Das Steueraufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben (+0,25 %). Dies wirkte sich auf das Pro-Kopf-Steuereinnahmen je Einwohner in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit je 1.042 EUR aus und glich damit dem Pro-Kopf-Aufkommen des Vorjahres (1.042 EUR).

Im Bundesdurchschnitt erhöhte sich das Pro-Kopf-Steueraufkommen der Gemeinden um 5,4 % im Vergleich zum Vorjahr. In den Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns ist ein Anstieg von 6,6% zu verzeichnen.

Im Ost-West-Gesamtvergleich erreichen die Ostdeutschen Länder nur 61,0 % des Pro-Kopf-Aufkommens der Westländer.

#### • Prognose des Steueraufkommens einschl. steuerlichen Nebenleistungen

- in Mio. EUR -

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (Mio. EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (Mio. EUR)
2019	243,2	240,2
	+5,6	+5,6
2020	236,4	233,3
	-2,8	-2,9
2021	245,2	242,1
	+3,7	+3,7
2022	252,7	249,7
	3,1	3,1

Die für die kommenden Jahre geplanten Zuwachsraten orientieren sich hauptsächlich an den durch die Steuerschätzung von November 2019 prognostizierten Werten sowie der Entwicklung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2019.

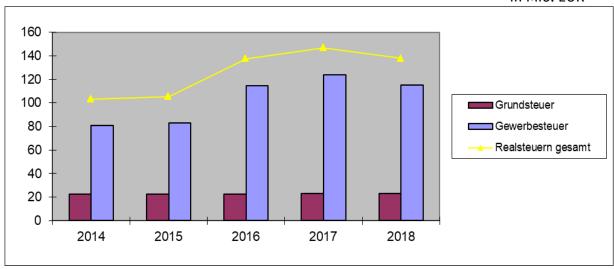
#### 2. Realsteuern

Die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern) sind die wichtigste originäre städtische Einnahmequelle.

Die durch die Gemeinden festgesetzten Hebesätze zur Gewerbesteuer sowie zur Grundsteuer A und B entscheiden maßgeblich über die Höhe der Realsteuereinnahmen.

#### Entwicklung des Realsteueraufkommens

- in Mio. EUR -



Wie aus dem vorstehenden Diagramm ersichtlich ist, weist das Realsteueraufkommen in den Jahren 2016 und 2017 einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2015 auf. Im Jahr 2018 ist die Entwicklung des Realsteueraufkommens rückläufig und entspricht dem Ergebnis des Jahres 2016.

Der Anteil der Realsteuern am Gesamtsteueraufkommen 2018 betrug 60,5 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Prozentpunkte gesunken. Ursache für den Rückgang des Anteils der Realsteuern am Gesamtsteueraufkommen ist der deutliche Rückgang bei der Gewerbesteuer. Das Aufkommen bei den Steuerbeteiligungen sowie den steuerlichen Nebenleistungen ist im Jahr 2018 dagegen wiederum angestiegen.

#### 2.1. Realsteuer-Hebesätze - Entwicklung und Vergleich

Die Höhe der Realsteuereinnahmen wird maßgeblich durch die von den Städten und Gemeinden festgelegten Hebesätze bestimmt.

#### Realsteuer-Hebesätze Stand 2018

Hebesatz in %	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B
Bundesdurchschnitt	402	339	472
Mecklenburg-			
Vorpommern			
im Durchschnitt	380	322	427
Hansestadt Rostock	465	300	480

Im Jahr 2018 lag der durchschnittliche Hebesatz aller Gemeinden in Deutschland für die Gewerbesteuer bei 402 % und damit auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. In Mecklenburg-Vorpommern ist der durchschnittliche Gewerbesteuer-Hebesatz aller Gemeinden in 2018 mit 380 % nahezu konstant zum Vorjahr (377 %). Er lag mit 22 Prozentpunkten wieder unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Bei der Grundsteuer A lag der Hebesatz im Jahr 2018 durchschnittlich bei 339 % und damit 3 Prozentpunkte über dem Wert von 2017. In Mecklenburg-Vorpommern lag der Durchschnittshebesatz auch hier mit 322 % unter dem Bundesdurchschnitt.

Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B ist bundesweit für das Jahr 2018 um 2 Prozentpunkte gegenüber 2017 angestiegen und liegt nun bei 472 %. In Mecklenburg-Vorpommern ist er um 3 Prozentpunkte auf 427% gestiegen und liegt damit ebenfalls weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

#### Hebesätze der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte in Mecklenburg-Vorpommern:

Hebesätze in %	Grund	Grundsteuer A		steuer B	Gewerbesteuer	
Stadt	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Greifswald	300	300	480	480	425	425
Neubrandenburg	300	300	550	550	440	440
Schwerin	400	400	630	595	420	450
Stralsund	300	300	545	545	445	445
Rostock	300	300	480	480	465	465
Wismar	310	310	570	580	450	450
Durchschnitt	318	318	543	538	441	446

#### • Hebesätze vergleichbarer Städte im Bundesgebiet:

Die Auswahl der Hebesätze für den Vergleich der Städte im Bundesgebiet wurde an Hand der Einwohnerzahl getroffen.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, lag die Höhe des Hebesatzes für die Gewerbesteuer in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2018 über den Hebesätzen von 13 Städten. In einer Gemeinde war der Gewerbesteuerhebesatz gleich hoch. Der Hebesatz der Grundsteuer B lag in einer Stadt unter dem Hebesatz der Grundsteuer B der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und in 24 Städte darüber. Für die Grundsteuer A liegen 13 Städte unter dem Niveau des Hebesatzes in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und 12 Städte weisen einen höheren Hebesatz aus.

Stadt Bundes		Hebesatz 2018	Hebesatz 2018	Hebesatz 2018	Einwohner
	land	GrSt A	GrSt B	GwSt	30.06.2018
Aachen	NW	305	525	475	245.393
Augsburg	BY	485	555	470	294.011
Bielefeld	NW	300	660	480	332.773
Bochum	NW	250	645	495	364.291
Bonn	NW	340	680	490	324.901
Braunschweig	NI	320	500	450	247.615
Chemnitz	SN	350	580	450	246.887
Erfurt	TH	350	550	470	212.903
Gelsenkirchen	NW	273	545	480	260.325
Hagen	NW	375	750	520	188.607
Halle	ST	250	500	450	238.369
Hamm	NW	225	600	465	179.116
Karlsruhe	BW	470	470	430	311.484
Kassel	HE	450	490	440	200.854
Kiel	SH	400	500	450	247.527
Krefeld	NW	265	533	480	226.772
Lübeck	SH	400	500	450	216.709
Magdeburg	ST	250	495	450	237.884
Mainz	RP	290	480	440	216.044

Mannheim	BW	416	487	430	308.763
		410	407	430	300.703
Mönchengladbach	NW	240	620	490	262.070
Münster	NW	255	510	460	313441
Oberhausen	NW	250	670	580	211.262
Potsdam	BB	250	545	455	177.049
Rostock	MV	300	480	465	208.141
Saarbrücken	SL	275	480	490	180.872
Wiesbaden	HE	275	492	454	278.247
Wuppertal	NW	240	620	490	353.523

#### 2.2. Realsteueraufbringungskraft

Die Realsteueraufbringungskraft bildet auf Landesebene eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden.

Eine Aussage zur tatsächlichen Steuerkraft der einzelnen Gemeinden anhand des IstAufkommens der Realsteuern ist nicht ohne weiteres möglich, da die Höhe der
Realsteuereinnahmen durch die unterschiedlichen Hebesätze wesentlich beeinflusst wird.
Deshalb wird der Einfluss der Hebesätze über die Ermittlung sogenannter Grundbeträge
neutralisiert. Auf diese Grundbeträge wird dann der einheitliche landesdurchschnittliche
Hebesatz angewendet. Die in dieser Form berechnete Realsteueraufbringungskraft
ermöglicht den Vergleich der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern
untereinander hinsichtlich des jeweiligen Realsteueraufkommens.

Mit Steuereinnahmekraft kommt die gesamte Steuerkraft (außer den örtlichen Aufwandsteuern) zum Ausdruck. Zusätzlich zu den Realsteuern werden noch die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und Einkommensteuer, der Familienleistungsausgleich sowie die Gewerbesteuerumlage berücksichtigt.

Aus der vorstehenden Tabelle geht hervor, dass die Realsteueraufbringungskraft im Jahr 2018 pro Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock um 10,6 % über dem Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommerns lag (Vorjahr 21,9 %). Die höchste Realsteuerkraft der großen Städte im Land Mecklenburg-Vorpommern wiesen die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Wismar auf.

kreisfreie Stadt	Realsteueraufbringungskraft		Steuereinn	ahmekraft
bzw. große				
kreisangehörige Stadt	TEUR	EUR/EW	TEUR	EUR/EW
Greifswald	21.883	372	45.218	769
Neubrandenburg	31.873	497	58.313	910
Rostock	112.675	541	186.384	895
Schwerin	43.901	459	81.072	847
Stralsund	22.395	377	42.586	717
Wismar	23.081	540	37.523	878
Mecklenburg -Vorpommern	787.000	489	1.280.003	795

Bei der Steuereinnahmekraft je Einwohner lag die Hanse- und Universitätsstadt Rostock 12,6 % über dem Landesdurchschnitt (Vorjahr 17,3 %).

Von allen Städten und Gemeinden im Land Mecklenburg-Vorpommern hatte die Gemeinde Gallin die höchste Realsteueraufbringungskraft mit 17.791 EUR je Einwohner, gefolgt von Lohmen mit 10.668 EUR je Einwohner. Diese beiden Gemeinden wiesen auch die höchste Steuereinnahmekraft pro Einwohner im Land aus. Die Steuerkraft wurde hier ganz wesentlich durch die Gewerbesteuereinnahmen einzelner Unternehmen bei einer geringen Einwohnerzahl der Gemeinde beeinflusst.

# 2.3. Gewerbesteuer und damit im Zusammenhang stehende Einnahmen und Ausgaben2.3.1. Gewerbesteuer (brutto)

Die Gewerbesteuermessbeträge werden von den Finanzämtern festgestellt und der Gemeinde übermittelt. Nach Abzug des Freibetrags bei Einzelgewerbetreibenden und Personengesellschaften in Höhe von 24.500 EUR wird als Ergebnis der Steuermessbetrag auf den Gewerbeertrag ermittelt. Hierbei wird ab dem Erhebungszeitraum 2008 für alle Gewerbebetriebe eine einheitliche Steuermesszahl von 3,5 % angewandt.

Liegen die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebs in mehreren Gemeinden, ist der einheitliche Steuermessbetrag im Verhältnis der Summe der Arbeitslöhne zu zerlegen und der jeweilige Anteil den einzelnen Gemeinden zuzuweisen.

Die Gemeinde setzt die Gewerbesteuer unter Anwendung des von der Gemeindevertretung beschlossenen Hebesatzes fest. Ab 2004 gilt ein gesetzlicher Mindesthebesatz von 200 %. Der Hebesatz betrug in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock seit 2008 bis einschließlich 2012 450 %. Ab 2013 ist der Hebesatz auf 465 % erhöht worden.

Von den Gewerbesteuereinzahlungen ist eine **Gewerbesteuerumlage** an Bund und Land abzuführen. Sie betrug für 2018 7,56 % der Gewerbesteuereinzahlungen.

#### Jahresergebnis

-in EUR-

	Ergebnishaushalt 61101.40131000	Finanzhaushalt 61101.60131000
Haushaltsansatz lt. Plan:	121.420.000,00	119.000.000,00
Steueraufkommen 2018	114.871.623,39	112.816.580,06
Abweichung	-6.548.376,70	-6.183.420,00

Für das Jahr 2018 wurde ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 121,4 Mio. EUR geplant. Mit einem Ergebnis von 114,9 Mio. EUR wurde der Planansatz deutlich verfehlt.

Die in der regionalisierten Steuerschätzung für Mai für M-V prognostizierte Steigerungsrate betrug 3,7 %. Diese wurde durch die November-Steuerschätzung auf 4,1 % korrigiert. Die durch die regionalisierte Steuerschätzung prognostizierten Ergebnisse wurden mit einer Abweichung des Ergebnisses um -6,5 Mio. EUR vom Planansatz für 2019 nicht erreicht.

Im Jahr 2018 kam es im Dezember, aufgrund der Anpassung der Vorauszahlungen, zu einer Erstattung in Höhe von 5,8 Mio. EUR für einen Steuerpflichtigen. Aufgrund dessen konnte der Planansatz des Ergebnishaushalts nicht erfüllt werden.

Am Gesamtveranlagungssoll der Gewerbesteuer haben die festgesetzten Vorauszahlungen einen Anteil von 71,5 %. Der Anteil der Vorauszahlungen am Gesamtveranlagungssoll der Gewerbesteuer ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 % gestiegen.

Die Gewerbesteuereinzahlungen haben im Jahr 2018 ebenfalls den Planansatz des Finanzhaushaltes deutlich verfehlt.

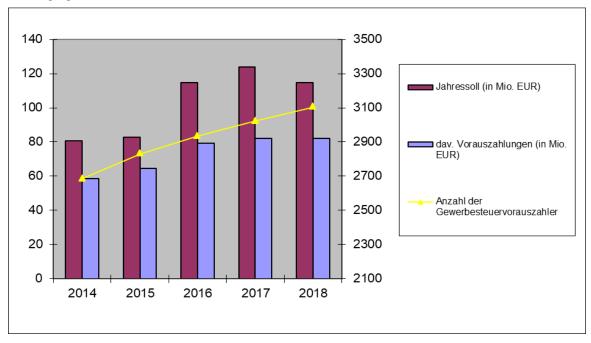
## • Ergebnis nach Veranlagungszeiträumen

Jahr	Betrag in EUR
Veranlagung 1991	1.408,73
Veranlagung 1992	1.754,58
Veranlagung 1993	1.588,65
Veranlagung 1994	6.194,77
Veranlagung 1995	6.931,44
Veranlagung 1996	12.310,82
Veranlagung 1997	18.703,29
Veranlagung 1998	7.552,03
Veranlagung 1999	-28.998,35
Veranlagung 2000	-28.984,57
Veranlagung 2001	-407.954,10
Veranlagung 2002	-13.300,80
Veranlagung 2003	-761.223,07
Veranlagung 2004	3.644.046,64
Veranlagung 2005	74.083,03
Veranlagung 2006	-9.978,99
Veranlagung 2007	307.380,91
Veranlagung 2008	55.474,01
Veranlagung 2009	-229.281,49
Veranlagung 2010	338.321,24
Veranlagung 2011	-352.880,57
Veranlagung 2012	765.194,59
Veranlagung 2013	-19.528,13
Veranlagung 2014	711.929,70
Veranlagung 2015	1.578.031,40
Veranlagung 2016	18.795.720,41
Veranlagung/Vorauszahlung 2017	8.275.395,16
Vorauszahlung 2018	78.385.561,91
Vorauszahlung abweichendes	3.736.170,15
Wirtschaftsjahr 2019	
Gesamtjahressoll	114.871.623,39

#### • Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2014-2018

	2014	2015	2016	2017	2018
Planansatz in Mio. EUR	79,1	85,4	88,6	97,2	124,0
Gesamtaufkommen in Mio. EUR	80,8	82,7	114,8	124,0	114,9
Vorauszahlungen in Mio. EUR	58,4	64,7	79,2	82,0	82,1
Anteil VZ am Gesamtsoll in %	72,3	79,0	69,0	66,1	71,5
Gewerbesteuerpflichtige*	12.428	9.962	9.031	9.166	9.606
Gewerbesteuervorauszahler	2.685	2.830	2.934	3.022	3.104
Anteil Vorauszahler in %	21,6	28,4	32,5	33,0	32,3
<u>davon zahlen</u>					
über 500.000 EUR	12	17	21	21	19
über 50.000 bis 500.000 EUR	161	167	182	196	212
über 5.000 bis 50.000 EUR	972	1.045	1.128	1.203	1.221
über 500 bis 5.000 EUR	1.258	1.322	1.346	1.348	1.405
bis 500 EUR	282	277	255	272	254

\*Bereinigung von Altfällen im Jahr 2015



Die Gewerbesteuer ist trotz ihrer Konjunkturabhängigkeit bis zum Jahr 2017 kontinuierlich angestiegen. In den Jahren 2016 und 2017 ist aufgrund von Einmaleffekten ein starker Anstieg zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2018 ist ein Rückgang der Gewerbesteuer zu verzeichnen.

Im Jahr 2018 waren in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 9.606 Steuerpflichtige, darunter 3.104 Gewerbesteuervorauszahler, registriert. Damit ist die Zahl der Gewerbesteuervorauszahler in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auch 2018 gestiegen.

#### • Steueraufkommen der besten 20 Steuerzahler

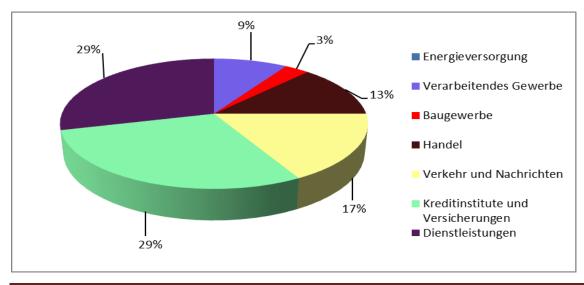
Die 20 besten Steuerzahler hatten mit 34,1 Mio. EUR einen Anteil von 41,1 % am Vorauszahlungsaufkommen für das Jahr 2018. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Vorauszahlungen der 20 besten Steuerzahler um 1,0 Mio. EUR gesunken.

#### • <u>Branchenstatistik</u>

(Anteil der geleisteten Vorauszahlungen der jeweiligen Branche an den Gesamtvorauszahlungen in %)

Branche	2014	2015	2016	2017	2018
Energieversorgung	0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	29	26	27	19	9
Baugewerbe	0	0	0	0	3
Handel	7	12	9	10	13
Verkehr und Nachrichten	8	9	7	13	17
Kreditinstitute und	28	26	27	25	29
Versicherungen					
Dienstleistungen	28	27	30	33	29

Während die Anteile des verarbeitenden Gewerbes (9 %) und der Dienstleistungen (29 %) zurückgegangen sind, ist bei den Anteilen der Kreditinstitute und Versicherungen ein Anstieg zu verzeichnen. Auch der Bereich Verkehr und Nachrichten weist im Vergleich zum Vorjahr wiederum einen Anstieg auf. Der Anteil des Handels und des Baugewerbes sind jeweils um 3% angestiegen. Wobei darauf hingewiesen wird, dass das Baugewerbe erstmals seit mehreren Jahren wieder in den 20 Besten Steuerzahlern vertreten ist. Keine Veränderungen lassen sich bei der Energieversorgung (Ausstieg aus Kernenergie) feststellen.

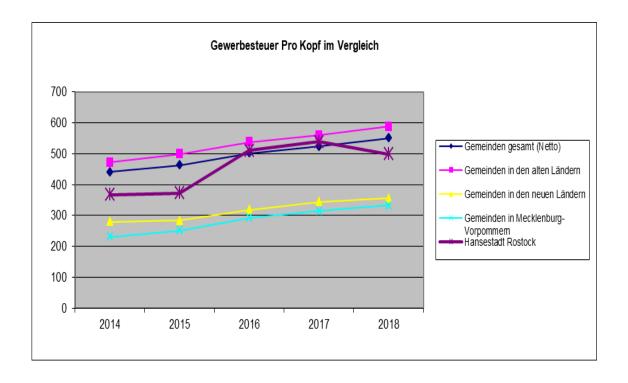


#### Pro-Kopf-Gewerbesteueraufkommen

Pro-Kopf Aufkommen in EUR/EW	2014	2015	2016	2017	2018
Hansestadt Rostock (Brutto)	396	403	549	587	540
Hansestadt Rostock (Netto)	367	372	510	539	499
Gemeinden gesamt (Netto)	440	462	507	523	550
Gemeinden in den alten Ländern (Netto)	472	498	539	559	588
Gemeinden in den neuen Ländern (Netto)	280	283	318	344	356
Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern	231	251	292	315	332
(Netto)					

Im Jahr 2018 hat sich das Pro-Kopf-Aufkommen der Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr rückläufig entwickelt und liegt deutlich hinter der Entwicklung des Bundesdurchschnitts. Das Pro-Kopf-Aufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um 7,4% gesunken. Im Bundesdurchschnitt betrug der Zuwachs 5,2 %.

Das Pro-Kopf-Aufkommen lag im Vergleich der Ergebnisse des Jahres 2018 um 50 % (Vorjahr: 71 %) über dem Landesdurchschnitt und um 40 % über dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Aufkommen der Gemeinden der neuen Länder. Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt haben sich die Pro-Kopf-Einnahmen erheblich verschlechtert. Befanden sich die Pro-Kopf-Einnahmen in 2017 3 % über dem Bundesdurchschnitt, so liegen sie jetzt 9 % darunter.



#### Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2019	129.461.200,00	126.872.000,00
2020	120.240.000,00	117.800.000,00
2021	124.100.000,00	121.600.000,00
2022	127.300.000,00	124.800.000,00
2023	130.700.000,00	128.000.000,00

Aufgrund der vorliegenden Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Einnahmeentwicklung der Gemeinden aus der Oktober-Steuerschätzung sowie der für M-V regionalisierten Ergebnisse wurde die Aufkommensentwicklung der Gewerbesteuer in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock analysiert.

Die Planung für die folgenden Haushaltsjahre wurde dementsprechend angepasst.

#### 2.3.2. Zinsen aus der Veranlagung von Gewerbesteuernachforderungen

Die Festsetzung von Nachzahlungszinsen erfolgt mit der Gewerbesteuerveranlagung und ist auch abhängig von den geleisteten Gewerbesteuervorauszahlungen. Führt die Festsetzung von Gewerbesteuer zu einem Unterschiedsbetrag zu den geleisteten Vorauszahlungen, ist dieser gem. § 233 a Abgabenordnung zu verzinsen. Bei einem positiven Unterschiedsbetrag entstehen Nachzahlungszinsen.

#### • <u>Jahresergebnis</u>

-in EUR-

	Ergebnishaushalt 61.101. 47920000	Finanzhaushalt 61101.67920000
Haushaltsansatz lt. Plan:	1.300.000,00	1.050.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	3.883.908,77	4.059.445,88
Abweichung	2.583.908,77	3.009.445,88

Für das Jahr 2018 sind Erträge in Höhe von 1.300.000 EUR geplant worden. Im Veranlagungssoll wurde diese Summe um 2,6 Mio. EUR überschritten.

#### Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2019	1.300.000,00	1.050.000,00
2020	1.300.000,00	1.050.000,00
2021	1.300.000,00	1.050.000,00
2022	1.300.000,00	1.050.000,00
2023	1.300.000,00	1.050.000,00

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass die festzusetzenden Nachzahlungszinsen in relativ konstanter Höhe anfallen werden.

#### 2.3.3. Zinsen aus der Veranlagung von Gewerbesteuererstattungen

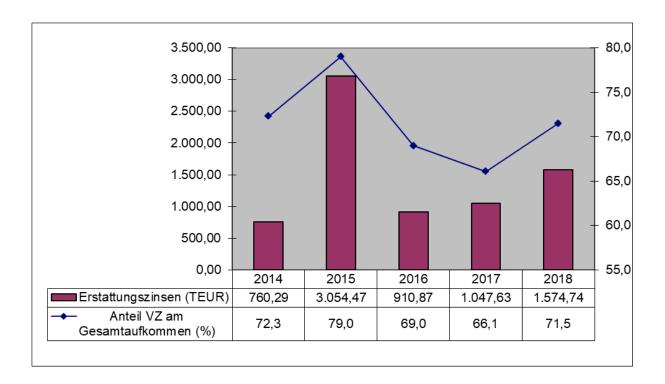
Erstattungszinsen müssen gezahlt werden, wenn die Gewerbesteuervorauszahlung höher war als die Veranlagung.

#### • Jahresergebnis

-in EUR-

	Ergebnishaushalt 61.101. 57910010	Finanzhaushalt 61101. 77910010
Haushaltsansatz lt. Plan:	950.000,00	950.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	1.574.743,86	1.574.743,86
Abweichung	+624.743,86	+624.743,86

Der Haushaltsansatz 2019 sah Aufwendungen in Höhe von 950.000 EUR vor. Der Planansatz wurde um 624,7 TEUR überschritten.



2014 sind die Erstattungszinsen deutlich gesunken. Für das Jahr 2015 ergibt sich aufgrund eines Sonderfalles ein starker Anstieg der Erstattungszinsen. Im Ergebnis sind Erstattungszinsen in Höhe von 2,3 Mio. EUR für einen Steuerpflichtigen enthalten, der aufgrund eines Gerichtsurteils eine Erstattung gezahlter Gewerbesteuern erhalten hat. Abzüglich des Sonderfalles ergeben sich für das Jahr 2015 Erstattungszinsen in Höhe von 755 TEUR. Im Vergleich zum, um den Sonderfall, bereinigten Ergebnis des Jahres 2015 sind die Erstattungszinsen im Jahr 2016 wie geplant angestiegen. Der Anstieg der Erstattungszinsen hat sich im Jahr 2017 und 2018 fortgesetzt. Der Anteil der Vorauszahlungen am Gesamtsteueraufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls angestiegen.

#### Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2019	950.000	950.000
2020	950.000	950.000
2021	950.000	950.000
2022	950.000	950.000
2023	950.000	950.000

Die Planung der Ausgaben von Erstattungszinsen ist nur überschlägig möglich, da sie an die Veranlagungsergebnisse der Gewerbesteuer gebunden sind. Bei der Planung wurde angenommen, dass die Erstattungszinsen in den nächsten Jahren in relativ konstanter Höhe anfallen werden.

#### 2.3.4. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem die kassenwirksamen Gewerbesteuereinnahmen im Erhebungsjahr durch den gültigen Hebesatz geteilt und mit dem gültigen Vervielfältigter multipliziert werden. Die Gewerbesteuerumlage wird technisch mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verrechnet. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung resultiert aus der Abrechnung des 4. Vierteljahres im Februar des Folgejahres.

#### • Jahresergebnis

- in EUR-

	Ergebnishaushalt 61101.54310000	Finanzhaushalt 61101.74310000
Haushaltsansatz lt. Plan:	8.957.000,00	8.957.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	8.491.624,54	8.532.232,09
Abweichung	-465.375,43	-424.767,91

Auf das kassenwirksame Gewerbesteueraufkommen von 112.816.580 EUR entfällt eine Umlage in Höhe von 8.491.570,54 EUR. Die Differenz von -45,15 EUR im Ergebnishaushalt resultiert aus der Berichtigung von Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2017.

Die Differenz zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung begründet sich damit, dass die Vorauszahlung der Gewerbesteuer für das 4. Vierteljahr in Höhe des 3. Vierteljahres vorgeschrieben ist, die Abrechnung jedoch erst im Februar des Folgejahres erfolgt. Die Abrechnung des Differenzbetrages wird damit erst im nachfolgenden Jahr kassenwirksam. Tatsächlich wurden im letzten Vierteljahr 2018 geringere Gewerbesteuereinzahlungen erzielt, sodass die vorausgezahlte Umlage mit 459 TEUR überzahlt wurde.

## • <u>Abrechnung</u>

-in EUR-

Zeitraum	Istaufkommen Gewerbesteuer	Ergebnishaushalt Gewerbesteuer- umlage	Finanzhaushalt Gewerbesteuer- umlage
Abr. 4. VJ 2017	-	-	-419.235,12
1. VJ 2018	32.076.758	2.414.379,63	2.414.379,63
2. VJ 2018	33.644.660	2.532.393,76	2.532.402,64
3. VJ 2018	26.602.550	2.002.342,47	2.002.342,47
Vorausz. 4. VJ 2018	-	-	2.002.342,47
Abr. 4. VJ 2018	20.493.212	1.542.499,83	erfolgt im Februar 2019
Gesamt:	112.817.180,00	8.491.615,69	8.532.232,09

## • Entwicklung des Vervielfältigers zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage

Jahr	Vervielfältigter Bund (%)	Vervielfältigter Land (%)	Vervielfältigter gesamt (%)	zum Vergleich: Vervielfältigter gesamt für die Gemeinden in den alten Ländern (%)
2005	19	25	44	81
2006	16	22	38	74
2007	16	22	38	73
2008	12	18	30	65
2009	13	19	32	66
2010	14,5	20,5	35	71
2011	14,5	20,5	35	70
2012	14,5	20,5	35	69
2013	14,5	20,5	35	69
2014	14,5	20,5	35	69
2015	14,5	20,5	35	69
2016	14,5	20,5	35	69
2017	14,5	20,5	35	68,5
2018	14,5	20,5	35	68,3
2019	14,5	20,5	35	64

#### Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2019	9.549.500	9.549.500
2020	8.866.700	8.866.700
2021	9.152.700	9.152.700
2021	9.393.600	9.393.600
2023	9.634.500	9.634.500

Grundlage für die Berechnung der abzuführenden Gewerbesteuerumlage ist die Prognose zur Einnahmeentwicklung der Gewerbesteuereinzahlungen.

#### 2.4. Grundsteuern

Der Grundsteuer unterliegt der Grundbesitz im Sinne des Bewertungsgesetzes (§ 2 Grundsteuergesetz GrStG). Die Grundsteuer wird für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen und Grundvermögen erhoben. Die Berechnung der Grundsteuer vollzieht sich in 3 Verwaltungsstufen:

- 1. Feststellung des Einheitswertes bzw. des Ersatzwirtschaftswertes
- 2. Festsetzung des Grundsteuermessbetrages
- 3. Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer

Die beiden ersten Stufen liegen im Aufgabenbereich der Finanzämter Rostock und Ribnitz-Damgarten, die Gemeinde ist ab Stufe 3 verantwortlich. Der Grundsteuermessbetrag wird an Hand eines Bescheides dem Grundsteuerpflichtigen und der Gemeinde bekannt gegeben. Die Gemeinde setzt die Grundsteuer unter Anwendung des in der Haushaltssatzung festgelegten Hebesatzes fest und gibt die Höhe der Grundsteuer dem Steuerpflichtigen mit dem Grundbesitzabgabenbescheid bekannt.

Der Hebesatz hat sich seit dem Jahr 2013 nicht verändert. Er beträgt für:

- land- und forstwirtschaftliches Vermögen 300%
- Grundvermögen 480%.

Das Bundesverfassungsgericht hat das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung (BVerfG mit Urteil vom 10.04.2018) für verfassungswidrig erklärt. Es hat weiterhin entschieden, dass spätestens bis zum 31.12.2019 das Gesetz zur Reform der Grundsteuer im Bundesgesetzblatt zu verkünden ist. Nur wenn das gelingt, kann die Grundsteuer in der jetzigen Form übergangsweise bis zum 31.12.2024 weiter erhoben werden. Ab dem 01.01.2025 soll dann die gesetzliche Neuregelung zur Anwendung kommen. Der Bundesrat hat am 8. November 2019 dem Gesetzespaket für eine wertorientierte Reform der Grundsteuer zugestimmt. Vom Bundestag ist das Paket bereits am 18. Oktober 2019 angenommen worden. Damit ist das Grundsteueraufkommen langfristig gesichert. Mit dem Gesetzespaket geschaffene Länder- Eröffnungsklausel, ist durch das Land Mecklenburg-Vorpommern die Entscheidung zu treffen, ob sie den Bundesgesetzen zur Grundsteuerreform annehmen oder durch landesrechtliche Regelungen das Bundesrecht in Teile modifizieren. Die Grundsteuer wird wie bisher in drei Schritten berechnet werden. Zunächst ermitteln die Finanzämter den Wert der Liegenschaft, auf den dann eine bundeseinheitliche Steuermesszahl angewendet wird. Danach erfolgt die Grundsteuererhebung mit dem von der Bürgerschaft beschlossenen Hebesatz. Wichtig für die Umsetzung der Grundsteuerreform ist die Aufkommensneutralität, d. h. in der Gesamtsumme soll sich die Grundsteuer nicht erhöhen, aber die individuelle Grundsteuer wird für einige Steuerzahler höher, für andere geringer ausfallen (Belastungsverschiebung). Die künftige Höhe der Grundsteuer kann erst mit dem Beschluss des Gesetzes sowie der Anpassung der Steuermesszahlen und Hebesätze berechnet werden und in die Planung ab 2025 einfließen. In den Jahren 2020bis 2024 wird die Besteuerung nach dem alten Einheitswert- und Grundsteuermessbeträgen durchgeführt.

#### 2.4.1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen)

#### Jahresergebnis

-in EUR-

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2017	61101.40111000	61101.60111000
	61101.40112000	61101.60112000
Haushaltsansatz lt. Plan	70.000,00	70.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	69.075,53	69.047,25
Abweichung	924,47	952,75

#### • Jahresergebnis nach Erhebungszeiträumen

Jahr	Betrag in EUR
2013	- 68,10
2014	- 134,37
2015	666,12
2016	464,90
2017	527,19
2018	67.619,79
Gesamt	69.075,53

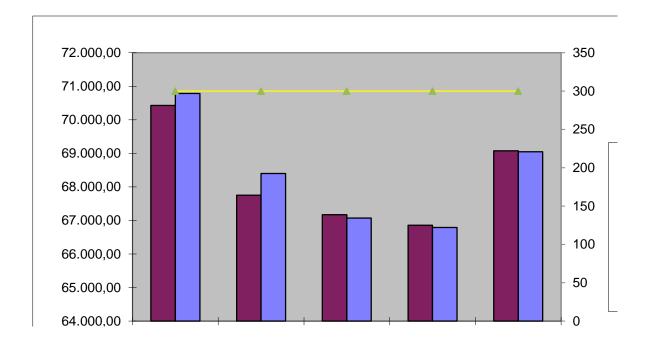
Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (außer Wohnungen) wird die Grundsteuer A in den neuen Ländern auf der Grundlage von Ersatzwirtschaftswerten ermittelt. Die Bewertung umfasst alle bewirtschafteten Flächen, die zu einer wirtschaftlichen Einheit ohne Rücksicht auf ihre Lage herangezogen werden. In den neuen Bundesländern ist der Nutzer der land- und forstwirtschaftlichen Flächen steuerpflichtig.

Auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befinden sich 3.476 ha Ackerland, 4.636 ha Forst. Das sind 46,38 % der Gesamtfläche der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die Nutzer erklären sich gegenüber dem Finanzamt, soweit sich Änderungen an der Bewirtschaftung ihrer land- und forstwirtschaftlichen Flächen ergeben. Der Anbau von landwirtschaftlichen Produkten bzw. die Erweiterung der landwirtschaftlichen Flächen führte im Jahr 2018 bei 2 Nutzern zu einer Grundsteuererhöhung von 1.503 EUR und in den Vorjahren 3.554 EUR. Dem gegenüber stellten 4 Nutzer die landwirtschaftliche Produktion ein und 4 Landwirte verringerten den Anbau auf den eigenen bzw. gepachteten Nutzflächen, so dass in den Vorjahren ein Rückgang der Grundsteuer insgesamt von 1.233 EUR und im laufenden Jahr von 685 EUR zu verzeichnen war.

## • Aufkommensentwicklung 2014 -2018

HH-Jahr	Ergebnishaushalt in EUR	Finanzhaushalt in EUR	Hebesatz in %
2014	70.429,71	70.784,55	300
2015	67.754,61	68.399,36	300
2016	67.173,87	67.071,72	300
2017	66.856,65	66.789,61	300
2018	69.075,53	69.047,25	300



## • Realsteuerkraft 2018 Grundsteuer A im Vergleich

Städte	lst-Aufkommen je 1000 EUR	Hebesatz 2018 in %	Einwohnerzahl 30.06.2018	IST- Aufkommen je Einwohner in EUR
Greifswald	27	300	58.797	0,46
Neubrandenburg	34	300	64.099	0,53
Rostock	69	300	208.141	0,33
Schwerin	56	400	95.669	0,59
Stralsund	21	300	59.422	0,35
Wismar	29	310	42.753	0,68

#### Prognose

- in EUR -

Haushaltsjahr	Hebesatz	Ansatz Planung Ergebnishaushalt	Ansatz Planung Finanzhaushalt
2019	300%	70.000	70.000
2020	300%	63.800	63.800
2021	300%	63.800	63.800
2022	300%	63.800	63.800
2023	300%	63.800	63.800

<sup>\*</sup>Grunsteuer A für gemeindeeigene Grundstücke ist nicht enthalten, da nur interne Buchung

Brachliegende Flächen werden nicht zur Besteuerung nach dem Ersatzwirtschaftswert herangezogen. Somit ergeben sich jährlich Schwankungen, die auch durch die Einstellung der landwirtschaftlichen Produktion entstehen können. Die Nutzer sind verpflichtet, Änderungen bzw. Aufgabe der zu bewirtschaftenden Flächen bei den Finanzämtern anzuzeigen, so dass die Finanzämter die Ersatzwirtschaftswerte stichtagsbezogen neu berechnen bzw. die Besteuerung aufheben.

#### 2.4.2. Grundsteuer B

#### • Jahresergebnis

-in EUR-

2018	Ergebnishaushalt <b>61101.40121000</b>	Finanzhaushalt <b>61101.60121000</b>	
	61101.40122000	61101.60122000	
Haushaltsansatz lt. Plan	22.650.000,00	22.650.000,00	
Ergebnis lfd. Jahr	22.922.641,44	22.838.407,44	
Abweichung	272.641,44	188.407,44	

Das Ergebnis aus Grundsteuern für das Grundvermögen erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2017 von 22.811.797,56 EUR um 110.843,88 EUR auf 22.922.641,44 EUR. Das Pro-Kopf-Aufkommen im Jahr 2018 betrug 109,74 EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Erhöhung von 0,49 %.

#### • Ergebnis nach Veranlagungszeiträumen

- in EUR

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Rechnungsjahr					
2010	13.298,63	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	8.455,40	54.257,18	0,00	0,00	0,00
2012	9.917,82	7.507,08	-3.785,42	21.147,14	0,00
2013	71.665,01	13.981,61	-4.817,51	22.684,42	0,00
2014	22.238.421,74	66.235,52	14.585,43	45.497,53	65.696,90
2015		22.397.972,63	55.519,45	29.583,90	9.386,65
2016			22.522.492,25	60.565,59	17.219,93
2017				22.632.318,97	50.984,06
2018					22.779.353,90
Jahresergebnis	22.418.366,78	22.539.954,02	22.583.994,20	22.811.797,56	22.922.641,44
davon Nachveranla- gungen insges.	103.336,86	141.981,39	61.501,95	179.478,58	143.287,54
Anteil NV am Jahressoll in %	0	0,63	0,38	1,38	2,38
Planansatz	22.350.000,00	22.500.000,00	22.500.000,00	22.550.000,00	22.650.000.00
Hebesatz	480%	480%	480%	480%	480%

Mit der Jahressollstellungen wurden zum 01.01.2018 Erträge in Höhe von 22.632.320 TEUR übernommen. Im Jahr 2018 führten Art- und Wertfortschreibungen zur Erhöhung der Grundsteuer für die Vorjahre um 185,2 TEUR und für das laufende Jahr 239,5 TEUR. Gleichzeitig waren Abgänge für die Vorjahre in Höhe von 41,9 TEUR und für das laufende Jahr 92,5 TEUR zu verzeichnen. Die Reduzierungen der Grundsteuer B setzen sich unter andrem aus Grundsteuerbefreiungen und Abriss von Gebäuden (- 41,1 TEUR) zusammen. Zur Reduzierung der Grundsteuer kam es auch infolge von Einsprüchen bei den Finanzämtern sowie durch Aufhebung der Grundsteuer durch Doppelveranlagungen (- 37,3 TEUR). Demgegenüber konnte durch Baufertigstellung von Gebäuden (+ 122,3 TEUR) und Zugänge durch Anträge auf Fortschreibung der Einheitswerte bei den Finanzämter (+ 22,3 TEUR) der Grundsteuerertrag gesteigert werden.

#### Veränderung des Grundsteueraufkommens 2018 nach Grundsteuerarten

Grundstücksart	Anteil der Grundstücksart am Jahressoll 2017 in %	Anteil der Grundstücksart am Jahressoll 2018 in %	Veränderungen in %
Mietwohngrundstücke	38,55	38,63	0,08
Geschäftsgrundstücke	33,56	33,96	0,40
gemischt genutzte			
Grundstücke	5,68	5,65	-0,03
Einfamilienhäuser	8,63	8,78	0,15
Zweifamilienhäuser	0,02	0,02	0,00
Eigentumswohnungen	9,01	9,13	0,13
sonstig bebaute			
Grundstücke	1,98	1,86	-0,12
unbebaute Grundstücke	3,08	3,12	0,04

Der größte Anteil des Grundsteueraufkommens von 22,9 Mio Euro spiegelt sich in der Nutzungsart Mietwohngrundstücke in Höhe von 8.645.678 EUR wieder. Davon entfallen 77,8% auf die Wohnungsgenossenschaften und –gesellschaften.

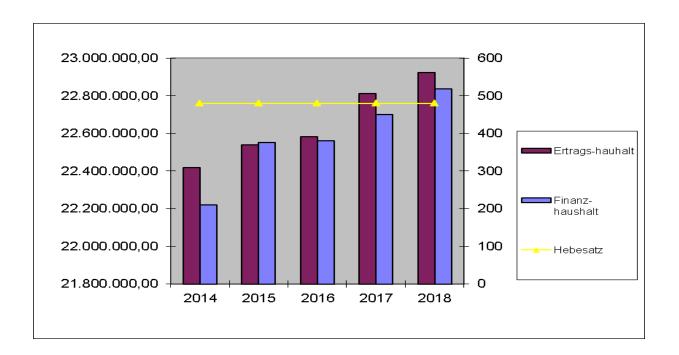
In Zusammenarbeit mit den Finanzämtern Rostock und Ribnitz-Damgarten wird bei großen Bauvorhaben sowie die Anzeigen von Baufertigstellungen in der Hanse- und Universitätsstadt versucht, die voraussichtlich zu bewertenden Grundstücke an Hand von Schätzwerten zu analysieren. Diese Werte fließen in die Planung ein, sind aber gleichzeitig mit einem gewissen Schätzrisiko verbunden. Durch Anträge auf Änderung der Nutzungsart von gemischt genutzten Grundstücken (Mietwohngrundstück mit einem Anteil über 20% für Geschäftsräume) in Mietwohngrundstücke sind mehr Mietwohnungen entstanden. Das führte aber gleichzeitig zur Reduzierung der Grundsteuer B. Geschäftsräume werden gegenüber den Mietwohnungen höher bewertet. In der Nutzungsart Mietwohngrundstücke war aber ein Plus von 0,08% gegenüber dem Jahr 2017 zu verzeichnen. Durch Erweiterung des Geschäftsbetriebes, wie Neubau von Gebäuden und Produktionshallen erhöhte sich die Grundsteuer B in der Nutzungsart Geschäftsgrundstücke um 182,7 TEUR gegenüber dem Vorjahr, was sein Zuwachs von 0,40% bedeutet. Das Grundsteueraufkommen für die Einfamilienhäuser ist gegenüber dem Vorjahresvolumen auf 0,15% (+58,7 TEUR) gestiegen. Das Grundvermögen für Teil- und Wohneigentum von 0,13% ist kleiner ausgefallen, als erwartet. Der Einheitswert- und Grundsteuermessbetrag für Wohneigentum für den Grund und Bodens erreicht nach Fertigstellung des Gebäudes nicht die Bewertungsgrenzen. In diesen Fällen erfolgt eine Art- aber keine Wertfortschreibung, was zur Folge hat, dass

der Messbetrag für den Bodenwert besten bleibt. Aus diesem Grund konnte das geplante Grundsteuervolumen für Nutzungsart Wohneigentum nicht erreicht wurden. In der Nutzungsart sonstig bebaut und unbebautes Grundstück ist ein geringes Minus zu verzeichnen.

Nach dem Grundstücksmarkbericht 2018 sind im Vergleich zum Vorjahr die Kaufzahlen an unbebauten Baugrundstücken um 27,5% zurückgegangen. Die Anzahl der Erwerbsvorgänge bei bebauten Grundstücken verzeichnete ein Minus von 3,6%. Beim Wohn- und Teileigentum ist ein Anstieg von 8,3% festzustellen.

#### • Entwicklung des Aufkommens Grundsteuer B 2014-2018

HH-Jahr	Ergebnishaushalt in Euro	Finanzhaushalt n Euro	Hebesatz in %
2014	22.418.366,78	22.218.790,71	480
2015	22.539.954,03	22.552.220,69	480
2016	22.583.994,20	22.560.203,23	480
2017	22.811.797,56	22.701.250,73	480
2018	22.922.641,44	22.838.407,44	480



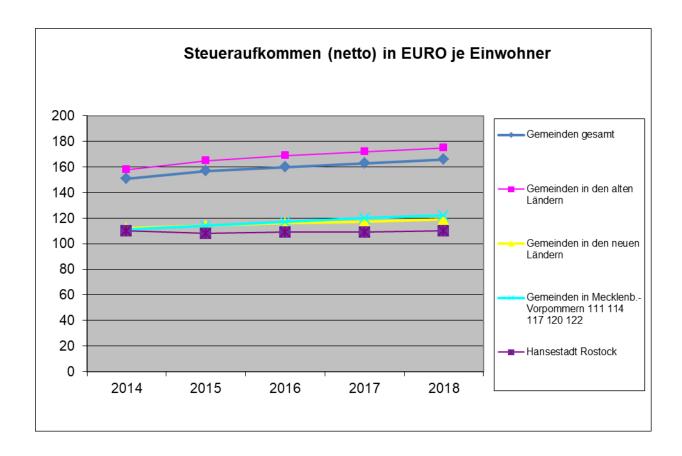
#### • Pro-Kopf-Aufkommen Grundsteuer B

Städte	Ist-Aufkommen	Hebesatz 2018	Einwohnerzahl	IST- Aufkommen je Einwohner in
	je 1000 EUR	in %	31.12.2018	EUR
Greifswald	5.101	480	58.797	86,76
Neubrandenburg	9.589	550	64.099	149,60
Rostock	22.839	480	208.141	109,73
Schwerin	15.262	595	95.669	159,53
Stralsund	6.919	545	59.422	116,44
Wismar	6.052	580	42.753	141,56

Seit dem Jahr 2013 blieb der Hebesatz der Grundsteuer B unverändert. Im Vergleich mit den größten Städten Mecklenburg-Vorpommerns hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Hansestadt Greifswald den niedrigsten Hebesatz in Mecklenburg-Vorpommern.

Pro-Kopf Aufkommen in EUR/EW	2014	2015	2016	2017	2018
Hansestadt Rostock	110	108	109	109	110
Gemeinden gesamt	151	157	160	163	166
Gemeinden in den alten Ländern	158	165	169	172	175
Gemeinden in den neuen Ländern	112	114	116	117	119
Gemeinden in MecklenbVorpommern	111	114	117	120	122

Das Pro-Kopf-Aufkommen lag im Ergebnis des Jahres 2018 12% unter dem Landesdurchschnitt und 9% unter dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Aufkommen der Gemeinden der neuen Länder. Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt weisen die Pro-Kopf-Einnahmen einen negativen Trend aus. So befanden sich die Pro-Kopf-Einnahmen in 2017 und 2018 33% unter dem Bundesdurchschnitt.



Die Gemeinden in Deutschland erzielten im Jahr 2018 mit rund 14,2 Milliarden Euro die bisher höchsten Grundsteuereinnahmen seit 1991. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, entfielen dabei 13,8 Milliarden Euro auf die für bebaute und bebaubare Grundstücke erhobene Grundsteuer B. Dies war ein Anstieg um 1,8% gegenüber dem Vorjahr. Die höchste Zunahme bei den Flächenländern erzielte das Saarland mit +6,4%. Bei den Stadtstaaten hatte Bremen mit +2,9% den höchsten Anstieg gegenüber 2017 zu verzeichnen.

#### Prognose

- in EUR

Haushaltsjahr	Hebesatz	Ansatz Planung Ergebnishaushalt	Ansatz Planung Finanzhaushalt
2019	480%	22.750.000,00	22.750.000,00
2020	480%	23.200.000,00	23.000.000,00
2021	480%	23.400.000,00	23.200.000,00
2022	480%	23.500.000,00	23.400.000,00
2023	480%	23.700.000,00	23.500.000,00

<sup>\*</sup>Grunsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke ist nicht enthalten, da nur interne Buchung

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat im Mai 2019 für die Grundsteuer B ein Wachstum für das Jahr 2019 von 0,9%, für das Jahr 2020 und Folgejahre 1,1% prognostiziert. Für die prognostizierten Ansätze der Haushaltjahre bis 2023 wird für die Grundsteuer B weiterhin der Hebesatz von 480% zugrunde gelegt.

Die Grundsteuer der neu entstandenen Bebauungen wird nach dem Bewertungsgesetz zum 01.01. des Folgejahres auf der Grundlage des Einheitswertund Grundsteuermessbetrages fortgeschrieben. Um die Wohnsituation in der Hanse- und Universitätsstadt für die Zukunft weiter zu entschärfen, sind Wohnungen auf dem Areal der ehemaligen Molkerei und Groter Pohl (ehemalige Kleingartenanlage) geplant. Des Weiteren entstehen auf der Silo-Halbinsel, Am Vögenteich, auf dem Gelände am Werftdreieck Miet- und Eigentumswohnungen. Der Glatte Aal wird derzeit mit 90 Eigentumswohnungen sowie Handels- und Büroflächen bebaut. Weitere Flächen in der und Universitätsstadt werden für eine Bebauung geprüft Bauplanungsverfahren angestrebt. In Planung befinden sich eine Schiffneubauhalle in Gehlsdorf, die Erweiterung der Getreidesiloanlage im Seehafen Rostock sowie der Neubau von Bürogebäuden im Wiesenweg und in der Timmermannsstrat.

#### 3. Örtliche Gemeindesteuern

#### 3.1. Hundesteuer

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhob in 2018 eine Hundesteuer nach der Satzung vom 10. Dezember 2007 in Verbindung mit der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Hundesteuer vom 17. Oktober 2012 und der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.10.2013.

### • <u>Jahresergebnis</u>

-in EUR-

	Ergebnishaushalt 61.101.40320000	Finanzhaushalt 61101.60320000
Haushaltsansatz lt. Plan:	715.000,00	635.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	771.587,61	704.839,39
Abweichung	56.587,61	69.839,39

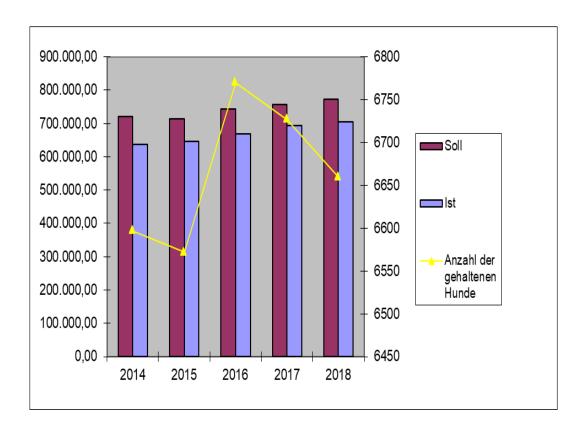
Für das Jahr 2018 wurde das Aufkommen, unter Zugrundelegung der in 2017 gehaltenen Hundeanzahl mit 715.000 EUR geplant. Die Anzahl der steuerlich gemeldeten Hunde ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Im Jahresergebnis wurde das geplante Aufkommen um 56,6 TEUR überschritten.

Die Anzahl der gefährlichen, nicht kastrierten Hunde, die erhöht besteuert werden, ist in 2018, im Vergleich zum Vorjahr, um 4 Hunde gestiegen und beträgt jetzt 14. 18 weiteren Hundehaltern von gefährlichen Hunden wurde eine Ermäßigung des Steuertarifs in Höhe des Steuertarifs für den ersten oder den zweiten gehaltenen Hund gewährt, weil die Kastration des Hundes nachgewiesen wurde. Von den gefährlichen Rassen werden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock überwiegend Hunde der Rasse American Staffordshire Terrier bzw. Mischlinge mit dieser Rasse gehalten.

# • Hundesteueraufkommen 2014-2018

- in EUR -

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2014	721.775,95	636.130,93
2015	713.545,05	645.182,55
2016	744.304,08	668.111,57
2017	756.179,16	694.671,43
2018	771.587,61	704.839,39



# • Anzahl der Hundehalter und der steuerlich erfassten Hunde

Jahr	Hund e-	Hunde davon:	1. Hund	2. Hund	3.u.m. Hunde	ermä- ßigte	befreite Hunde	gefähr- liche	kastrier- te gef.
	halter	<u>uavon.</u>	nunu	nunu	nunue	Hunde	nunue	Hunde	Hunde
2001	6.814	6.945	6.389	123	8	199	129	57	40
2002	6.650	6.759	6.175	99	5	209	165	56	50
2003	6.589	6.698	6.082	96	8	224	188	37	63
2004	6.563	6.684	6.096	108	8	189	197	35	51
2005	6.474	6.599	6.073	115	4	87	236	33	51
2006	6.360	6.493	5.982	123	8	69	246	22	43
2007	6.209	6.345	5.845	127	7	63	242	19	42
2008	6.205	6.343	5.832	130	8	40	259	35	39
2009	5.996	6.180	5.981	126	10	37	279	26	37
2010	6.024	6.176	5.982	136	10	34	291	19	29
2011	6.051	6.204	6.013	144	9	30	303	18	20
2012	5.963	6.146	5.933	169	14	34	313	14	16
2013	6.584	6.794	6.553	194	16	33	335	13	18
2014	6.380	6.597	6.354	202	15	35	324	11	15
2015	6.338	6.572	6.314	214	20	33	310	12	12
2016	6.486	6.770	6.455	253	31	33	318	16	15
2017	6.416	6.727	6.389	282	29	32	314	10	17
2018	6.396	6.660	6.364	266	30	34	286	14	18

Im Jahr 2018 ist die Anzahl der in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gehaltenen und steuerlich angemeldeten Hunde gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % gesunken. Die Anzahl der Hundehalter hat ebenfalls abgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der 2. Hunde um 5,7 % zu verzeichnen. Die Anzahl der 3. bzw. der weiteren Hunde ist konstant geblieben.

#### Steuertarife

- in EUR -

	1. Hund	2. Hund	3. Hund Ermäßigung		gefährliche
					Hunde
1991/1992	36,81	48,08	55,22	18,41	
1993/1994	55,22	67,49	79,76	27,61	
1995/1996	61,36	73,63	85,90	30,68	
1997-1999	67,49	79,76	92,03	33,75	
2000	73,63	110,44	134,98	36,81	
2001	73,63	110,44	134,98	36,81	460,16
2002-2007	72,00	108,00	132,00	36,00	456,00
2008-2013	84,00	120,00	144,00	42,00	468,00
ab 2014	108,00	144,00	168,00	54,00	468,00

#### Prognose

- in EUR-

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2019	715.000,00	635.000,00
2020	750.000,00	675.000,00
2021	760.000,00	684.000,00
2022	760.000,00	684.000,00
2023	760.000,00	684.000,00

Bei der Planung wurde von einer steigenden Hundeanzahl ausgegangen, da die Anmeldungen aktuell die Abmeldungen übersteigen.

# 3.2. Vergnügungssteuer auf das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten

Die Hanse-Universitätsstadt Rostock erhebt allgemeinen und neben der Vergnügungssteuer eine Vergnügungssteuer für das Benutzen Spiel-, von Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten (Spielvergnügungssteuer).

#### • <u>Jahresergebnis</u>

in EUR-

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	61.101.40310200	61101.60310200
Haushaltsansatz lt. Plan:	1.900.000,00	1.850.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	2.353.782,54	2.310.653,75
Abweichung	+453.782,54	+460.653,75,45

Für das Jahr 2018 wurden Einnahmen in Höhe von 1.900.000 EUR geplant. Bei der Planung für das Jahr 2018 wurde eine konstante Zahl von Automaten unterstellt. Der Steuertarif für Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen beträgt 20 % des Einspielergebnisses.

Am Ende des Jahres 2018 befanden sich 39 Spielhallen und damit wiederum 1 Spielhalle weniger als im Vorjahr, in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die Anzahl der Spielhallen ist aufgrund der Schließung einer Spielhalle im Rahmen der Gesetzesänderung im Glücksspielstaatsvertrag zurückgegangen. Im Durchschnitt waren 6 Automaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen weniger aufgestellt als im Vorjahr.

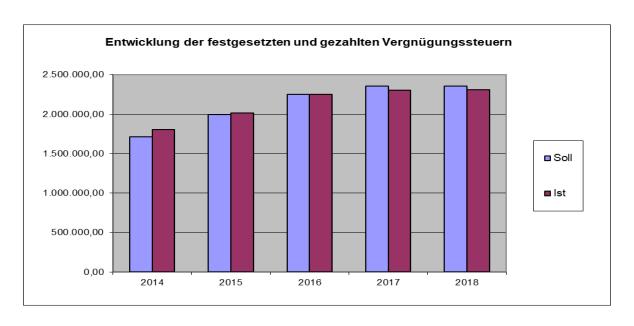
Trotzdem sind die veranlagten Vergnügungssteuern gegenüber dem Vorjahr minimal gestiegen, da sich das durchschnittliche monatliche Einspielergebnis um 98,35 EUR je Gerät erhöht hat. Im Vergleich zum Vorjahr ist das durchschnittliche monatliche Einspielergebnis um 3,7 % gestiegen. Die Anzahl der Geräte mit Gewinnmöglichkeit an anderen Aufstellorten ist um 11 Geräte zurückgegangen. Im Ergebnis wurde der Planansatz mit 453.782,54 EUR überschritten.

In Spielhallen werden aktuell keine Unterhaltungsspielgeräte mehr betrieben. Die Unterhaltungsgeräte werden von den Spielern nicht mehr gut angenommen.

#### • Entwicklung des Aufkommens 2014-2018

- in EUR -

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2014	1.713.782,30	1.806.332,99
2015	1.994.948,13	2.015.715,27
2016	2.253.023,09	2.248.173,78
2017	2.353.119,22	2.303.313,45
2018	2.353.782,54	2.310.653,75



Aus dem vorstehenden Diagramm ist eine gleichbleibende Entwicklung des Vergnügungssteueraufkommens im Vergleich zum Vorjahr ersichtlich. Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer blieben im Jahr 2018 um 40 TEUR hinter dem Soll zurück.

# • Entwicklung nach Aufstellarten und -orten (2007-2018)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in Spielhallen	367	k.A.	460	471	480	485	514	491	484	453	437	431
mit Gewinn- möglichkeit												
in Spielhallen ohne Gewinn- möglichkeit	56	k.A.	20	12	14	12	5	3	3	3	1	0
an anderen Orten mit Gewinn- Möglichkeit	83	k.A.	81	76	68	68	65	63	75	77	76	65
an anderen Orten ohne Gewinn- möglichkeit	47	k.A.	12	9	8	7	6	6	6	6	6	8
Gewaltverherr -lichende Geräte	0	k.A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Billardtische	61	k.A.	54	43	36	36	34	27	20	21	21	18
Dartgeräte	69	k.A.	52	49	47	46	44	42	42	42	41	42
Snookergeräte	8	k.A.	5	5	5	4	3	2	1	1	1	1
Bowling- und Kegelbahnen	47	k.A.	53	51	50	50	45	40	47	50	46	40
Musikautomat en	1	n.b	n.b.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

# • Entwicklung der Anzahl der Spielhallen (2007-2018)

		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl	der	35	35	41	41	46	46	46	46	44	42	40	39
Spielha	llen												

# • Entwicklung der Steuertarife

- in EUR -

	1991 - 1993	1994 - 1995	1996 - 1999	2000 - 2001	2002 - 06/2008	07/2008- 2013	ab 2014
in Spielhallen mit	112,48	132,94	7 % v	om Spiel	.einsatz	15 % v. d.	20 % v. d.
Gewinnmöglichkeit						Bruttokass	Bruttoka
						е	sse
in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit	44,99	51,13	61,36	76,69	75,00	75,00	75,00
an anderen Orten mit	56,24	56,24	7 % v	om Spiel	.einsatz	15 % v. d.	15 % v. d.
Gewinnmöglichkeit						Bruttokass	Bruttoka
						е	sse
an and. Orten ohne Gewinnmöglichkeit	22,50	25,56	30,68	30,68	30,00	30,00	30,00
gewaltverherrlichende Geräte	153,39	511,29	511,29	511,29	500,00	500,00	500,00
Billardtische	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00	25,00
Dartgeräte	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00	25,00
Snookergeräte	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00	25,00
Bowling- und Kegelbahnen	n.b.	n.b.	n.b.	25,56	25,00	25,00	25,00
Musikautomaten	15,34	15,34	15,34	15,34	15,00	n.b.	n.b.

#### • Prognose

- in EUR-

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2019	1.750.000,00	1.700.000,00
2020	1.750.000,00	1.700.000,00
2021	1.750.000,00	1.700.000,00
2022	1.550.000,00	1.500.000,00
2023	1.550.000,00	1.500.000,00

Der Planansatz ab 2019 wurde aufgrund der zu erwartenden Entwicklungen aus der Umsetzung des Glückspielstaatsvertrages angepasst. Die Spielhallen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock liegen alle im Bereich der Abstandsregelung des Glücksspielstaatsvertrages i.V. mit der entsprechenden Landesvorschrift. Schließungsverfügungen gegen die Spielhallenbetreiber wurden, ohne Anordnung der

sofortigen Vollziehung, erlassen. Die Spielhallenbetreiber befinden sich derzeit in anhängigen Rechtverfahren.

Da sich die Steuerhöhe nach den monatlich schwankenden Einspielergebnissen der Geldspielgeräte bemisst, können nur überschlägige Schätzungen des zu erwartenden Steueraufkommens erfolgen.

# 3.3. Sonstige Vergnügungssteuer

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhebt eine allgemeine Vergnügungssteuer nach der Satzung vom 15.08.2001 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 29.01.2010, die am 01.03.2010 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt 20 % des erhobenen Eintrittsgeldes (incl. Mehrwertsteuer) oder soweit kein Eintritt erhoben wird, für jede durchgeführte Veranstaltung 1,50 EUR (vorher: 1,00 EUR) je angefangene 10 m² Raumgröße. Das Aufkommen wird hauptsächlich durch die Besteuerung der gewerblichen Tanzveranstaltungen erbracht.

#### • <u>Jahresergebnis</u>

-in EUR-

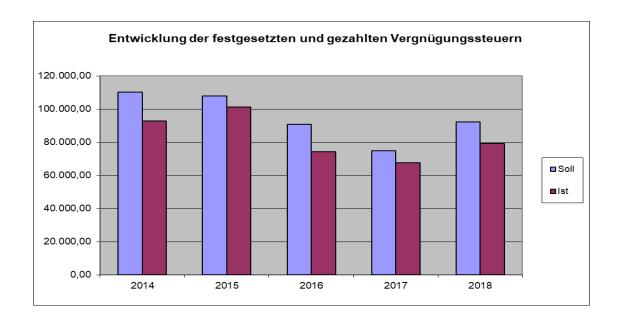
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	61.101.40310100	61101.60310100
Haushaltsansatz lt. Plan:	110.000,00	100.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	92.213,40	79.148,24
Abweichung	-17.796,60	-20.851,76

Für das Jahr 2018 wurde ein Aufkommen von 110.000 EUR geplant. Damit lag der Planansatz für das Jahr 2018 10 TEUR unter dem Haushaltsansatz des Vorjahres. Der Planansatz wurde im Jahr 2018 nicht erreicht. Aktuell führen 13 Veranstalter regelmäßig Tanzveranstaltungen durch. Im Durchschnitt führen 7 weitere Veranstalter gelegentlich Tanzveranstaltungen durch. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit die Anzahl der regelmäßigen Veranstaltungen relativ konstant geblieben. Bei den gelegentlichen Veranstaltungen ist ein Anstieg zu verzeichnen. Das Steueraufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr um 23,4 % gestiegen. Die Einzahlungen sind wie auch im Jahr 2017 hinter dem Plan zurück geblieben aber im Vergleich zum Vorjahr um 17,3 % gestiegen.

# • Vergnügungssteueraufkommen 2014-2018

- in EUR -

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2014	110.086,30	92.821,14
2015	107.783,13	101.039,34
2016	90.736,15	74.197,90
2017	74.716,19	67.482,10
2018	92.213,40	79.148,24



Das Aufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und hat das Niveau von 2016 erreicht. Die Einzahlungen sind ebenfalls angestiegen. Aufgrund der Entwicklung wird in den nächsten Jahren nicht mit weiteren großen Steigerungen gerechnet. Der Planansatz für die kommenden Jahre wurde leicht nach unten korrigiert.

#### Prognose

- in EUR-

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2019	110.000,00	100.000,00
2020	100.000,00	90.000
2021	100.000,00	90.000
2022	100.000,00	90.000
2023	100.000,00	90.000

Durch Auswertungen der Veröffentlichungen im Internet, der Presse und mündlichen Hinweisen sowie durch Unterstützung von Außendienstmitarbeitern müssen auch die gelegentlichen Tanzveranstaltungen der Besteuerung zugeführt werden, da die eigentlich nach der Satzung vorgeschriebene Selbsterklärung oftmals durch die Veranstalter nicht vorgenommen wird.

Für die mittelfristige Finanzplanung wurde davon ausgegangen, dass das Niveau der Erträge und Einnahmen relativ gleichbleibend sein wird. Der Planung wurden gleich bleibende Steuersätze unterstellt.

#### 3.4 Zweitwohnungssteuer

Die Zweitwohnungssteuer in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird seit dem 01.01.2001 erhoben. Rechtsgrundlage bilden die Satzungen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den Fassungen vom 27. Januar 2010 und 23.11.2016. Tatbestandbestandsvoraussetzung für die Prüfung einer Zweitwohnungssteuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

#### <u>Jahresergebnis</u>

-in EUR-

2018	Ergebnishaushalt <b>61101.40340000</b>	Finanzhaushalt <b>61101.60340000</b>
Haushaltsansatz lt. Plan	680.000,00	650.000,00
Ergebnis lfd. Jahr	873.766,64	858.883,31
Abweichungen	193.766,64	208.833,31

Im Ergebnishaushalt wurde der Planansatz um 193,8 TEUR und Finanzhaushalt mit 208,8 TEUR übererfüllt. Im Jahr 2017 betrug das Pro-Kopf-Aufkommen 1,95 EUR, welches im Jahr 2018 auf 4,18 EUR anstieg. Die fortgeführte Prüfung der Inhaber von Ferienhäusern und Eigentumswohnungen hat zur Erhöhung des Ergebnisses beigetragen. Erst mit der Erklärung der Zweitwohnungssteuer und der Prüfung der Tatbestandvoraussetzungen sowie der rückwirkenden Veranlagung der Zweitwohnungssteuerpflichtigen war die Entwicklung des Ergebnisses sichtbar und aber in dieser Höhe nicht vorhersehbar. Die Entscheidung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer unterliegt einer Einzelfallprüfung.

Gegenüber dem Jahr 2017 konnte das Zweitwohnungssteuervolumen um 466,4 TEUR ansteigen.

# • <u>Jahressoll nach Erhebungszeiträumen</u>

- EUR

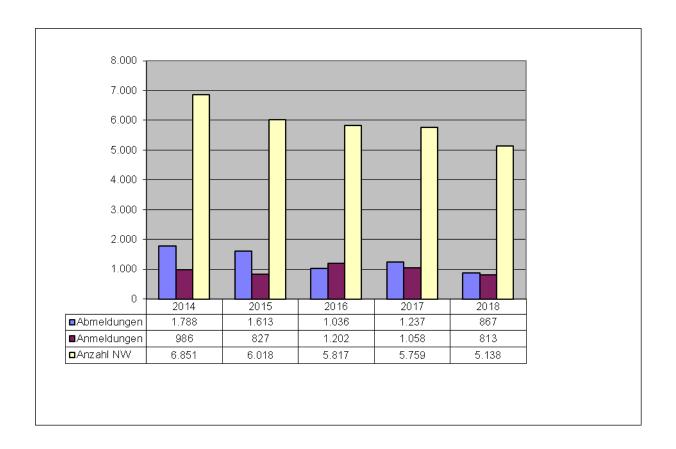
Haushalta'abu	201/	2045	2016	- EUR	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
bis 2008	4.962 <b>,</b> 87	7.454,26	23.690,64		
DIS 2006	4.902,07	7.434,20	23.090,04		
2009	569,18	4.950,04	1.183,34		
	, ,		-		
2010	4.249,49	6.603,15	838,38		
			-		
2011	4.307,41	7.979,12	430,38	909,96	
2012	5.313,80	9.455,13	622,59	814,80	
2013	7.298,78	11 512 27	2 274 70	42.263,76	
2013	7.290,70	11.512,37	2.274,78	42.203,70	
2014	304.184,07	18.861,99	4.930,71	47.150,78	21.122,33
		10000.41.1			,,
2015		349.468,81	11.807,67	53.567,71	26.325,53
2016			366.445,68	66.847,49	33.571,15
2047				601.040.64	77.055.00
2017				684.012,61	77.355,23
2018					715.394,40
2010					713.374,40
Jahresergebnis	319.821,50	416.284,87	407.319,97	895.567,11	873.766,64
Nachveranlag-					
ungen insges.	15.637,43	66.816,06	40.874,29	211.554,50	158.374,24
Planansatz	270.000	318.500	318.500	540.000	680.000

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 927 Melderegisteränderungsdaten zur An- und Abmeldung von Nebenwohnungen geprüft. Der Abgleich des grundsteuerlich veranlagten Wohneigentums wurde weitergeführt. Der Aufwand für die Einzelfallprüfung ist sehr zeitintensiv. 865 Inhaber von Nebenwohnungen wurden aufgefordert eine Erklärung zur Prüfung der Zweitwohnungssteuerpflicht abzugeben. Darüber hinaus mussten nochmals 218 Inhaber zur Abgabe einer Steuererklärung erinnert werden und 61 Personen waren anzuschreiben, um die fehlende bzw. geeignete nachvollziehbare Nachweise nachzureichen. Die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer auf der Grundlage einer Schätzung der

Besteuerungsgrundlagen war bei 60 Steuerpflichtigen durchzuführen, da die Inhaber einer Zweitwohnung keine bzw. unvollständige Erklärungen bzw. Nachweise eingereicht haben.

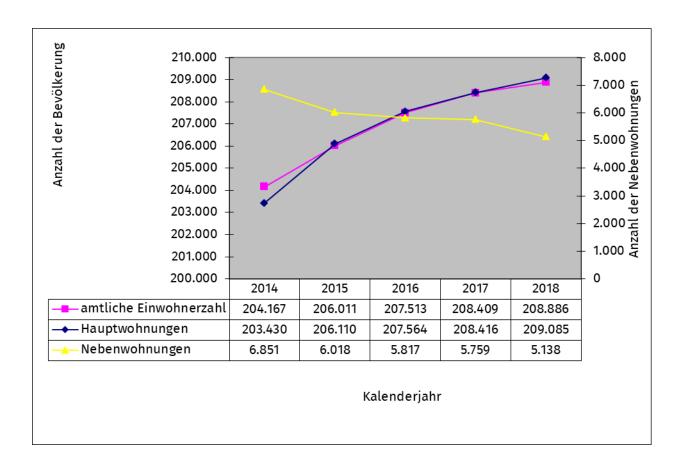
# • Veränderungen im Verhalten bei Nebenwohnungen

	2014	2015	2016	2017	2018
Abmeldungen	1.788	1.613	1.036	1.237	867
Anmeldungen	986	827	1.202	1.058	813
Anzahl NW	6.851	6.018	5.817	5.759	5.138



Im Haushaltsjahr 2018 haben sich 813 Personen mit einer Nebenwohnung neu angemeldet und im gleichen Zeitraum wurden 867 Abmeldungen registriert. Die Zahl stichtagsbezogen erfassten Nebenwohnungen per 31.12.2018 hat sich gegenüber dem Jahr 2017 von 5.759 zum Jahr 2018 von 5.138 um 621 verringert. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Universität Rostock eine Zielvereinbarung zur Einflussnahme auf die Studierenden ihren Hauptwohnsitz bzw.

alleinige Wohnung in der Hanse- und Universitätsstadt anzumelden, abgeschlossen wurde.



# • Vergleich des Ergebnisses 2018 und des Planansatzes 2019 mit anderen Städten

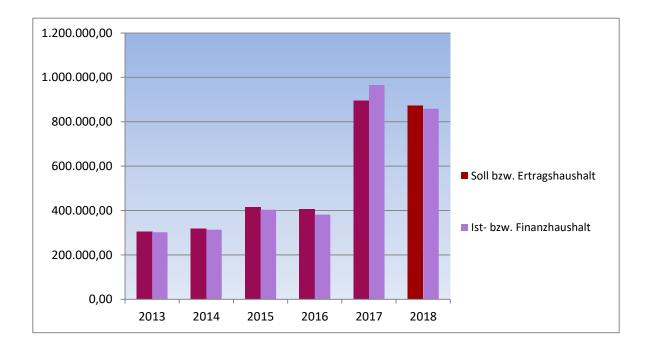
Stadt	Einwohner am 30.06.2018	Steuersatz 2017	Berechnungs- grundlage	Ergebnis 2018 in EUR	Plan 2019 in EUR
Dresden	551.726	10 %	Nettokaltmiete	1.035.169	700.000
Erfurt	212.903	16 %	Nettokaltmiete	367.000	350.000
Magdeburg	237.884	10 %	Nettokaltmiete	308.206	360.000
Potsdam	177.049	20 %	Nettokaltmiete	264.284	350.000
Berlin	3.624.930	5 %	Nettokaltmiete	3.518.123	9.000.000*
Leipzig	583.221	16 %	gestaffelt nach Mietaufwand	1.700.000	1.300.000
Rostock	208.141	15 %	Nettokaltmiete	873.766	700.000
Mainz	216.044	10 %	Nettokaltmiete	436.618	400.000
Cottbus	100.351	15 %	Nettokaltmiete	271.000	240.000

(\* Berlin ab 2019 Steuersatz von 15%)

Der Steuersatz für Berechnung der Zweitwohnungen beträgt seit 2017 15 %. Des Weiteren wird bei Vorlage eines Mietvertrages die Nettokaltmiete zur Berechnung herangezogen. Bei Eigentums- und Ferienwohnungen ist der Qualifizierte Mietspiegel der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der jeweils gültigen Fassung die Berechnungsgrundlage.

Entwicklung des Aufkommens der Zweitwohnungssteuer 2014-2018

HH-Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2014	319.821,50	313.759,08
2015	416.284,97	403.360,42
2016	407.319,97	381.143,66
2017	895.567,11	965.977,46
2018	873.766,54	858.833,31



De Anstieg der Zweitwohnungssteuer ab dem Kalenderjahr 2017 ist unter anderem auf die Änderung des Steuersatzes von 10% auf 15% zurückzuführen.

#### Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt	Ansatz Finanzhaushalt
2019	700.000	670.000
2020	850.000	800.000
2021	860.000	840.000
2022	880.000	850.000
2023	900.000	880.000

In den kommenden Jahren wird davon ausgegangen, dass das Volumen der Zweitwohnungssteuer weiterhin ansteigt. Die Prüfung des grundsteuerlichen Wohneigentums für das Innehaben einer Zweitwohnung ist fortzuführen. Nach § 7 der Satzung ist eine Erklärung zur Zweitwohnungssteuer bis zum 15. des Kalendertages nach Beginn der Steuerpflicht abzugeben. Da nicht jeder Inhaber einer Zweitwohnung seinen Erklärungspflichten nachkommt, werden auf Antrag die Nebenwohnungen im Einwohnermeldeamt abgefragt und die Daten einer Prüfung unterzogen. Der Qualifizierte Mietspiegel der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist alle 2 Jahre zu aktualisieren, was sich in der Höhe der Zweitwohnungssteuer widerspiegelt, da die Mieten je Quadratmeter nach den entsprechenden Kategorien für die Zweitwohnungssteuer ebenfalls anzupassen ist. Die Veranlagung ist nach § 12 Abgabenordung rückwirkend 4 Jahre vorzunehmen.

#### 4. Steuerbeteiligungen

#### 4.1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Zinsabschlag

Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden.

Er wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern auf Grund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer wie folgt ermittelt und festgesetzt wird.

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl festgestellt. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden eines Landes entfallenden Steueraufkommen. Die Schlüsselzahl ergibt sich aus dem Anteil der Gemeinde an der Summe der durch die Bundesstatistiken über die veranlagte Einkommensteuer und über die Lohnsteuer ermittelten Einkommensteuerbeträge, die auf die zu versteuernden Einkommensbeträge bis zu 35.000/70.000 Euro jährlich entfallen. Für die Zurechnung der Steuerbeträge auf die Gemeinden ist der in der Bundesstatistik zugrunde gelegte Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend.

## • Jahresergebnis

-in EUR-

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	61101.40210000	61101.60210000
Haushaltsansatz lt. Plan:	62.035.800,00	62.035.800,00
ÜPL/APL Bewilligung:	70.000,00	320.000,00
Gesamt:	62.105.800,00	62.355.800,00
Ergebnis lfd. Jahr	62.955.117,89	62.903.488,52
Abweichung	849.317,89	547.688,52

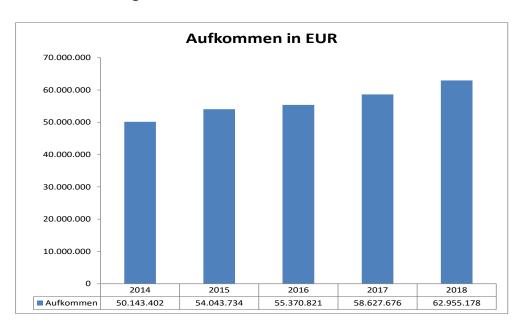
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach wie vor zweitgrößte Einnahmequelle. Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt 28,1 %. Ausgehend von der festgestellten amtlichen Bevölkerungszahl per 31.12.2018 (208.886) entspricht der im Haushaltsjahr 2018 zugewiesene Betrag einem Pro-Kopf-Aufkommen von 301,39 EUR je Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, somit 20,08 EUR mehr als im Vorjahr bei einem Einwohnerzugang von 477.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und durch Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen schwierig zu planen.

Für das Haushaltsjahr 2018 ergeben sich im Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2017 bei dem zu verteilenden Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer und der Zinsabschlagsteuer für das Land Mecklenburg-Vorpommern Aufkommenserwartungen von 441 Mio. EUR. Unter Verwendung der ab 2018 gültigen Schlüsselzahl berechnet sich für die Hansestadt Rostock ein Anteil von 62 Mio. EUR.

Tatsächlich kam ein Aufkommen in Höhe von 447,6 Mio. EUR zur Verteilung und hatte entsprechend höhere Erträge und Einzahlungen zur Folge.

## Entwicklung des Aufkommens 2014-2018



#### • Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und dem Zinsabschlag

-in EUR -

Zeitraum	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Aufkommen in M-V
			im Jahr 2018
		390.510,29	
Abr. 4. VJ 2017	-		-
1. VJ 2018	17.223.803,19	17.223.803,19	122.440.848,87
2. VJ 2018	13.414.715,46	13.414.715,46	95.362.744,84
3. VJ 2018	15.548.516,87	15.548.516,87	110.531.546,56
Vorausz. 4. VJ 2018	16.325.942,71	16.325.942,71	1
Abr. 4. VJ 2018	442.139,66	-	119.201.213,37
Gesamt:	62.955.117,89	62.903.488,52	447.536.353,64

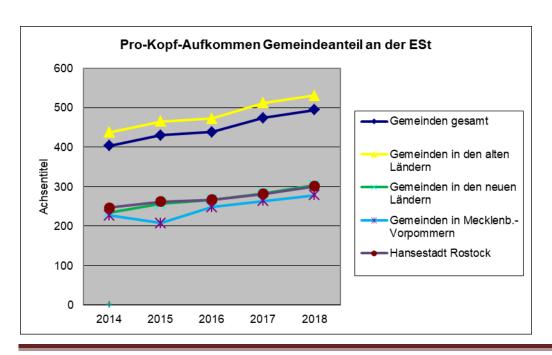
Die Abschlagszahlungen werden zum 1.5., 1.8., 1.11. und 20.12. eines Jahres fällig. Die Abrechnung des Jahres erfolgt zum 1. Februar des Folgejahres.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge des Jahres 2018 mit 63 Mio. EUR ausgewiesen. Im Ergebnis der Finanzrechnung ist die Abrechnung des 4. Vierteljahres 2017 mit einer Nachzahlung in Höhe von 391 TEUR enthalten. Die Abrechnung des 4. Vierteljahres 2018 in Höhe von 442,1 TEUR geht aufgrund der Zahlung im Februar 2019 in die Finanzrechnung 2019 ein.

#### • Entwicklung des Pro-Kopf-Aufkommens

-in EUR-

	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinden gesamt	404	430	438	474	494
Gemeinden in den alten Ländern	438	464	472	512	531
Gemeinden in den neuen Ländern	234	256	267	283	303
Gemeinden in Mecklenb Vorpommern	227	247	248	263	278
Hansestadt Rostock	246	262	267	281	301



Bei den Einkommenszuweisungen wirkt sich das Ost-West-Gefälle nach wie vor stark aus. Das Pro-Kopf-Aufkommen 2018 betrug in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 60,9 % (Vorjahr 64 %) des bundesweiten Durchschnitts und liegt 0,7 % unter dem Durchschnitt der neuen Länder dagegen aber 8,3 % über dem Landesdurchschnitt.

#### Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2019	66.956.000	66.956.000
2020	68.787.800	68.787.800
2021	73.163.900	73.163.900
2022	76.962.000	76.962.000
2023	81.041.400	81.041.400

Die Finanzplanung basiert auf den Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung 2019 des Deutschen Städtetages. Die ab 2018 festgestellte Schlüsselzahl (0,1406704) liegt der Berechnung der Planansätze zu Grunde. 2021 erfolgt die nächste Aktualisierung der Schlüsselzahl. Mit der Steuerschätzung vom Oktober 2019 erhöhen sich die Aufkommenserwartungen im Vergleich zu früheren Prognosen nur gering. Auch die Wachstumsrate der Löhne wird vergleichsweise niedrig prognostiziert.

Die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft birgt angesichts drohender Handelszölle und protektionistischer Tendenzen sowie den Folgen des Brexits hohe Risiken.

#### 4.2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 sind die Gemeinden mit einem Anteil von 2,2 Prozent an dem Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt, das nach Abzug eines Vorweganteils für den Bund verbleibt. Durch den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sollte der Wegfall der Gewerbekapitalsteuer kompensiert werden.

Der Gemeindeanteil der Umsatzsteuer wird nach Satz des an ş 1 Finanzausgleichsgesetzes verteilt. Ab 2009 erfolgte die schrittweise Umstellung auf einen fortschreibungsfähigen und bundeseinheitlichen Verteilerschlüssel. Seit 2018 gilt der endgültige, fortschreibungsfähige und bundeseinheitliche Verteilungsschlüssel für die Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer. Der Schlüssel wird alle drei Jahre auf der Grundlage der jeweils verfügbaren Datenbasis aktualisiert.

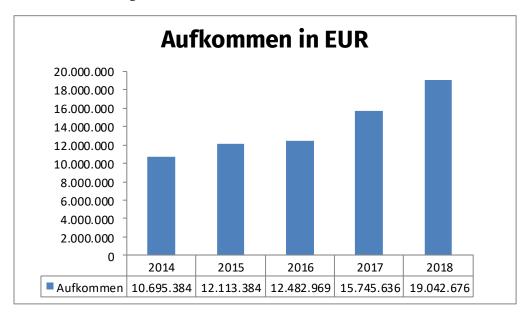
# • Jahresergebnis

-in EUR

	Ergebnishaushalt 61101.40220000	Finanzhaushalt 61101.60220000
Haushaltsansatz lt. Plan:	19.290.100,00	19.290.100
Ergebnis lfd. Jahr	19.042.675,84	19.373.487,10
Abweichung	- 247.424,16	83.387,10

Für das Jahr 2018 wurde das in Mecklenburg-Vorpommern zur Verteilung kommende Aufkommen auf 100 Mio. EUR geschätzt. Im Jahresergebnis wurde ein Aufkommen von 98,7 Mio. EUR verteilt. Hieran wird die Hansestadt Rostock mit 19,2 % beteiligt.

## Entwicklung des Aufkommens 2014-2018



# • Abrechnung

-in EUR-

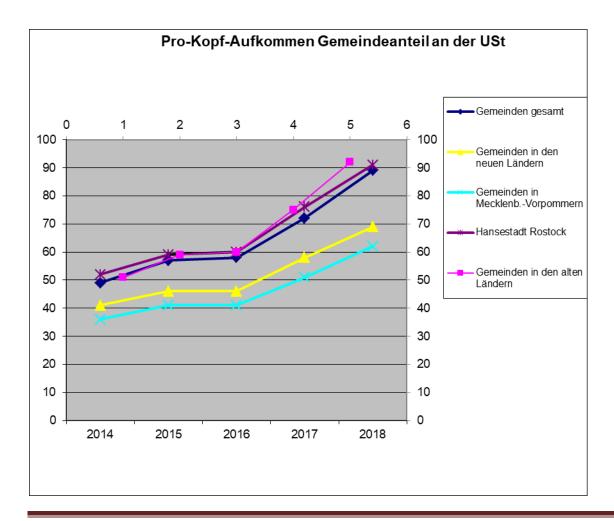
Zeitraum	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Aufkommen in M-V
			im Jahr 2018
Abr. 4. VJ 2017	-	114.545,42	-
1. VJ 2018	4.738.281,92	4.738.281,92	24.534.136,23
2. VJ 2018	4.652.986,46	4.652.986,46	24.121.107,63
3. VJ 2018	4.933.836,65	4.933.836,65	25.577.036,60
Vorausz. 4. VJ 2018	4.933.836,65	4.933.836,65	-
Abr. 4. VJ 2018	-216.265,84	1	24.455.913,28
Gesamt:	19.042.675,84	19.373.487,10	98.688.193,74

Die Abschlagszahlungen werden zum 1.5., 1.8., 1.11. und 20.12. fällig. Die Abrechnung des 4. Vierteljahres erfolgt zur vorgeschriebenen Fälligkeit zum 1. Februar des Folgejahres und ist dem Ergebnis 2017 zuzurechnen. In der Finanzrechnung ist diese Abrechnung aufgrund der Kassenwirksamkeit dem Jahr 2018 zuzuordnen.

# • <u>Pro-Kopf-Aufkommen</u>

-in EUR-

	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinden gesamt	49	57	58	72	89
Gemeinden in den alten Ländern	51	59	60	75	92
Gemeinden in den neuen Ländern	41	46	46	58	69
Gemeinden in Mecklenb Vorpommern	36	41	41	51	62
Hansestadt Rostock	52	59	60	76	91



Das Pro-Kopf-Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weist ein West-Ost-Gefälle von 25 % auf.

Wie aus dem oben stehenden Diagramm ersichtlich ist, liegt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beim Pro-Kopf-Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – ähnlich wie im Vorjahr (2,2 %) über dem Bundesdurchschnitt, aber 31,9 % (Vorjahr 28 %) über dem Durchschnitt der neuen Länder.

#### Prognose

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt (EUR)	Ansatz Finanzhaushalt (EUR)
2019	19.304.300	19.304.300
2020	19.290.100	19.290.100
2021	19.675.900	19.675.900
2022	20.254.600	20.254.600
2023	20.640.400	20.640.400

Die Finanzplanung basiert auf den Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung 2019 des Deutschen Städtetages. In den Erträgen/Einnahmen sind Mittel des Bundes zur Beteiligung an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen enthalten (2018: 36 Mio. EUR, ab 2019: 32 Mio. EUR).

Die Berechnung der Planansätze erfolgt mittels Schlüsselzahl (0,192901028).

#### 5. Weitere Gebühren

# 5.1. Straßenreinigungsgebühren

#### • Jahresergebnis:

-in EUR-

2018	Ergebnishaushalt <b>54501.43223000</b>	Finanzhaushalt <b>54501.63223000</b>
Haushaltsansatz lt. Plan	3.811.500,00	3.811.500,00
Ergebnis lf. Jahr	3.872.773,15	3.777.786,08
Abweichung	28.726,85	-33.713,92

Im Jahr 2018 lagen die Straßenreinigungsgebühren im Ergebnishaushalt um 28,7 TEUR über dem Planansatz.

Jahr	Betrag
2014	9.450,69
2015	11.142,69
2016	11.601,75
2017	14.803,63
2018	3.735.774,39
Gesamt	3.782.773,15

Die Erhöhung ist auf die rückwirkende Veranlagung der Straßenreinigungsgebühren zurückzuführen. Durch die Bekanntgabe der Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes Ribnitz-Damgarten wurden die Parkplätze durch das Amt für Umweltschutz auf Ihre Erschlossenheit zur reinigenden Straße geprüft und rückwirkend ab dem Jahr 2014 auf der Grundlage des § 12 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern festgesetzt. Das führte zu einem Zuwachs in Höhe von 74,1 TEUR.

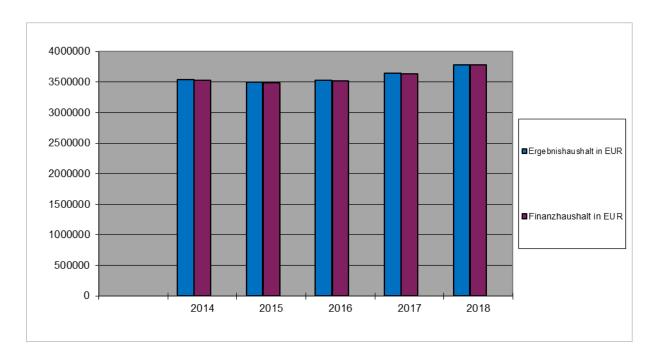
Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock § 5 Abs. 5 und 6 beinhaltet, dass die Gebühr zu reduzieren ist, wenn die

Reinigungsleistung einer gebührenpflichtigen Straße länger als einen Monat nur eingeschränkt erbracht oder nicht durchgeführt werden kann und diese Maßnahme die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu vertreten hat. Die Straßenreinigungsgebühren waren hinsichtlich der durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock angeordneten Baumaßnahmen in Höhe von 47,4 TEUR zu reduzieren. Diese Reinigungsausfälle werden durch Reinigungsprotokolle der Stadtentsorgung Rostock GmbH vom Amt für Umweltschutz monatlich angezeigt und dem zuständigen Sachgebiet zur Bearbeitung und Veranlagung weitergeleitet. Bei den mehrfach erschlossenen Grundstücken verweist die Satzung auf einen prozentualen Anteil der Straßenreinigungsgebühren.

#### • Entwicklung des Gebührenaufkommens 2014 - 2018

- in EUR -

HH-Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2014	3.542.329,01	3.532.658,45
2015	3.492.289,51	3.492.471,97
2016	3.530.985,99	3.521.104,73
2017	3.640.007,21	3.639.533,50
2018	3.782.773,15	3.777.786,08



#### Prognose:

- in EUR -

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnishaushalt	Ansatz Finanzhaushalt
2019	3.811.500	3.811.500
2020	4.212.500	4.212.500
2021	4.338.900	4.338.900
2022	4.469.100	4.469.100
2023	4.603.200	4.603.200

Die Stadtentsorgung Rostock GmbH erstellt jährlich ein Leistungsangebot für das kommende Kalenderjahr. Mit dem Leistungsangebot und dem Verwaltungsaufwand der zuständigen Ämter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden die Tarife je Reinigungsklasse neu kalkuliert und in der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hans- und Universitätsstadt Rostock öffentlich bekanntgegeben. Änderungen, Zugänge bzw. der Wegfall von Reinigungsleistungen werden durch das Amt für Umweltschutz geprüft und in der Straßenreinigungsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Städtischen Anzeiger veröffentlicht.